

# SKP

# INFO

2 | 2019

**Thema**

**Geschlecht, Gender,  
Kriminalität**



## Liebe Leserin, lieber Leser



SKP

Die Polizei, die Kriminalität, die Gewalt, die Prävention ... Das weibliche Geschlecht ist in unserem Arbeitsumfeld dominant – zumindest grammatikalisch gesehen. Inwiefern spielt das biologische und das soziologische Geschlecht aber eine Rolle in der psychologisch-kriminologischen Betrachtung und im polizeilichen Arbeitsalltag?

Der kriminologische Blick untersucht, ob und inwiefern Frauen und Männer als Opfer von Gewaltstraftaten überrepräsentiert sind. Sie werden sehen, dass diese auf den ersten Blick einfache Frage gar nicht so einfach zu beantworten ist. Gesichert ist die Erkenntnis, dass es geschlechtsspezifische Kriminalitätsbereiche gibt. So ist es folgerichtig, dass auch die Präventionsmassnahmen geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind. Die Istanbul-Konvention tut genau dies.

Der psychologische Blick bezieht sich nicht in erster Linie auf das biologische Geschlecht, sondern auf die Geschlechtsstereotypen in den Köpfen der Menschen. Durch die Brille des «Typischen» können wir die Welt einfacher fassen und somit einfacher damit umgehen. Nichts gegen Vorannahmen, aber wenn diese zu Vorurteilen werden – gerade in der Strafverfolgung –, kann dies zu Ungerechtigkeiten führen, die bewusst gemacht und korrigiert werden müssen.

Dass es auch im Artikel «Scheisslesben» um Vorurteile geht, legt der Titel nahe. Gewisse Individuen reagieren mit Aggression rein schon auf die Tatsache, dass Andere nicht in vorgefasste Schubladen passen. Das Hauptmotiv von Hasskriminalität heisst schlicht und brutal Intoleranz. Anders sein, ohne dass irgendjemand zu Schaden kommt, muss in einer offenen Gesellschaft nicht nur möglich sein, sondern auch geschützt werden. Die Ordnungskräfte in der Schweiz sind der Rechtsstaatlichkeit und dem Gesetzbuch verpflichtet, nicht moralischen Vorstellungen.

Die Polizei kann der Vielfalt – auch in den Geschlechtern – in der Bevölkerung besser und gerechter begegnen, wenn sich diese Vielfalt auch innerhalb der Korps abbildet. Ein Kommandant und die einzige Kommandantin in der Schweiz kommentieren die Tatsache, dass es Frauen in den Polizeikorps braucht und durchaus noch Luft nach oben besteht. Dass es eine Vereinigung Schweizer Polizistinnen überhaupt gibt, unterstreicht diesen Umstand. Wie sich der Polizeiberuf aber im letzten Vierteljahrhundert gegenüber Frauen geöffnet und verändert hat, illustriert ein Interview mit zwei Polizistinnen aus unterschiedlichen Generationen auf erfreuliche Art und Weise.

Die Welt verändert sich stetig und dies oft rascher als Institutionen und Gesetze. Es ist für die Strafverfolgung und für die Prävention eine stetige Herausforderung, diesen Veränderungen gerecht zu werden. Eine offene, lernende Haltung, Toleranz, Selbstkritik und Zusammenarbeit sind brauchbare Mittel dafür.

Es ist uns eine Freude, Ihnen in diesem Heft Einblicke in den Wandel und die Antworten darauf geben zu dürfen. Viel Vergnügen bei der Lektüre!

**Chantal Billaud**

Geschäftsführerin Schweizerische Kriminalprävention

## IMPRESSUM

### Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
Postfach  
3001 Bern

info@skppsc.ch  
Tel. 031 320 29 50

Das **SKP INFO 2 | 2019** ist als PDF-Datei zu finden unter: [www.skppsc.ch/skpinfo](http://www.skppsc.ch/skpinfo). Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

**Verantwortlich** Chantal Billaud,  
Geschäftsführerin SKP

**Übersetzungen** F ADC, Vevey

I Annie Schirrmeister, Massagno

**Layout** Weber & Partner, Bern

**Druck** Vetter Druck AG, Thun

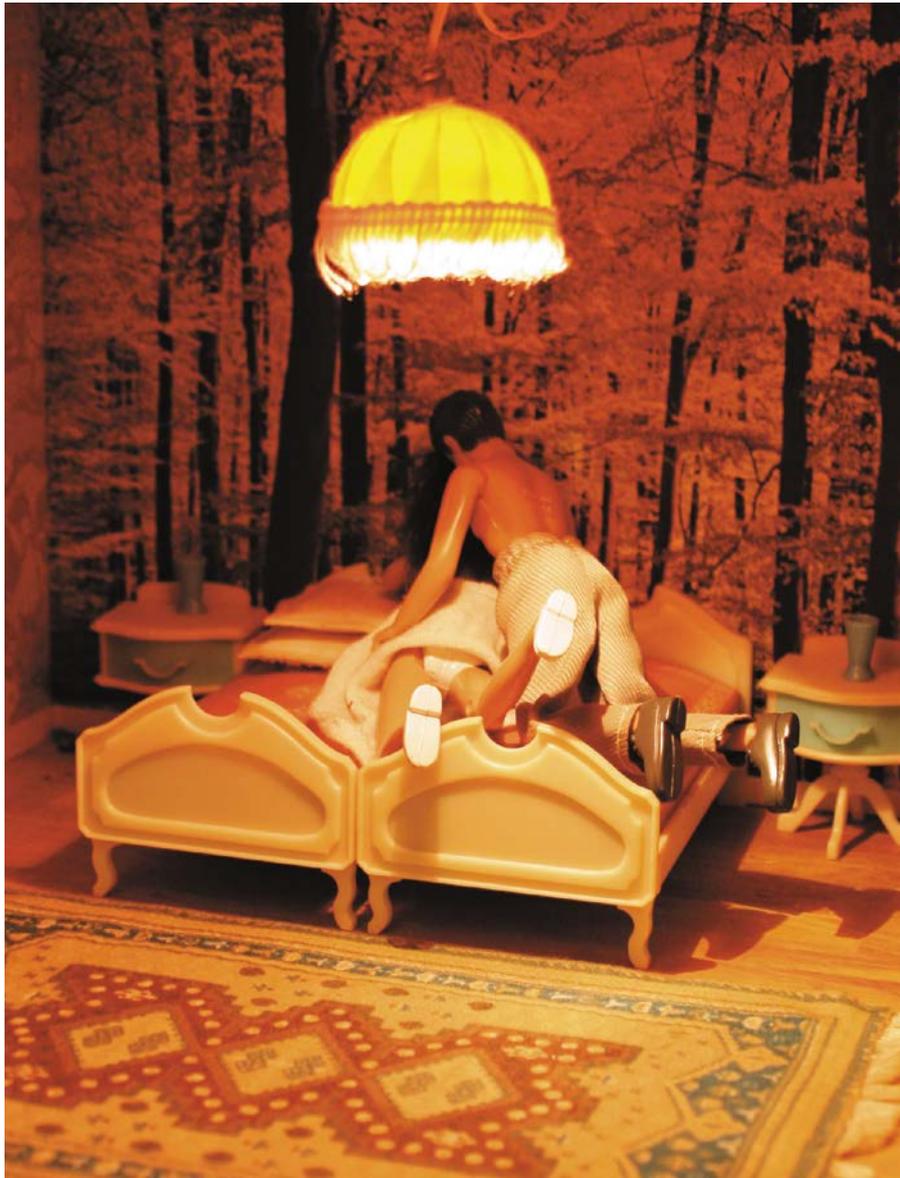
**Auflage** D: 1350 Ex. | F: 300 Ex. | I: 200 Ex.

**Erscheinungsdatum** Ausgabe 2 | 2019, September 2019

© Schweizerische Kriminalprävention, Bern

# Gewalt gegen Frauen

Die Frage, welches Gesicht Gewalt hat, führt unweigerlich auch zur Frage, welches Gesicht – oder Geschlecht<sup>1</sup> – Opfer haben.



SKP/Weber & Partner

Gemäss dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) erstatten weniger als 20% der Opfer von sexueller Gewalt Anzeige.

Nur wenn die Opferperspektive in der Gewaltforschung berücksichtigt wird, kann Gewalt in seiner Gesamtheit verstanden, Opferbedürfnissen Rechnung getragen und entsprechende Massnahmen definiert werden, sowohl auf

Ebene der Prävention als auch der Intervention. Denn «[wo] von Gewalt die Rede ist, darf von Opfern nicht geschwiegen werden. [...] Gewaltanalysen, die sich auf (Täter-)Handlungen, Interaktionsprozesse und Konfliktver-

läufe beschränken und sich nicht auch den Widerfahrnissen der Gewalt stellen, sind einseitig, weil sie von komplexen Gewaltfigurationen nur bestimmte Aspekte wahrnehmen.»<sup>2</sup>

## Opfer von Gewalttaten in der Schweiz

Wer wird Opfer von Gewalt? Gibt es zeitliche Entwicklungen? Die Antwort auf diese Fragen steht in einem Abhängigkeitsverhältnis mit der Quantität und Qualität der vorhandenen Daten, also der Statistiken und empirischen Forschung. So hält Eisner denn auch fest, dass «Veränderungen der Verfolgungsintensität, des Anzeigeverhaltens, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Art der verfügbaren Quelle [...] Schlüsse von den verfügbaren Daten auf 'reale' dahinterliegende Trends im besten Fall zu einem abenteuerlichen Unterfangen [machen].»<sup>3</sup> Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von 2018 veranschaulicht diese mögliche Verzerrung des tatsächlichen Kriminalitätsvorkommens mit folgendem Beispiel: Bei Diebstahl ist von einer hohen Anzeigequote auszugehen, da dem Opfer daraus ein direkter Vorteil erwächst (Leistung der Versicherung). Bei sexueller Gewalt hingegen können Opfer aus persönlichen Gründen von einer Anzeige absehen, da sie sich von derselben keine Vorteile, ggf. sogar Nachteile versprechen.<sup>4</sup> So erstatten gemäss dem

### Autorinnen

#### Laura Elmiger

M Law & M Ethics;  
Bernere Fachhochschule,  
Departement Soziale Arbeit



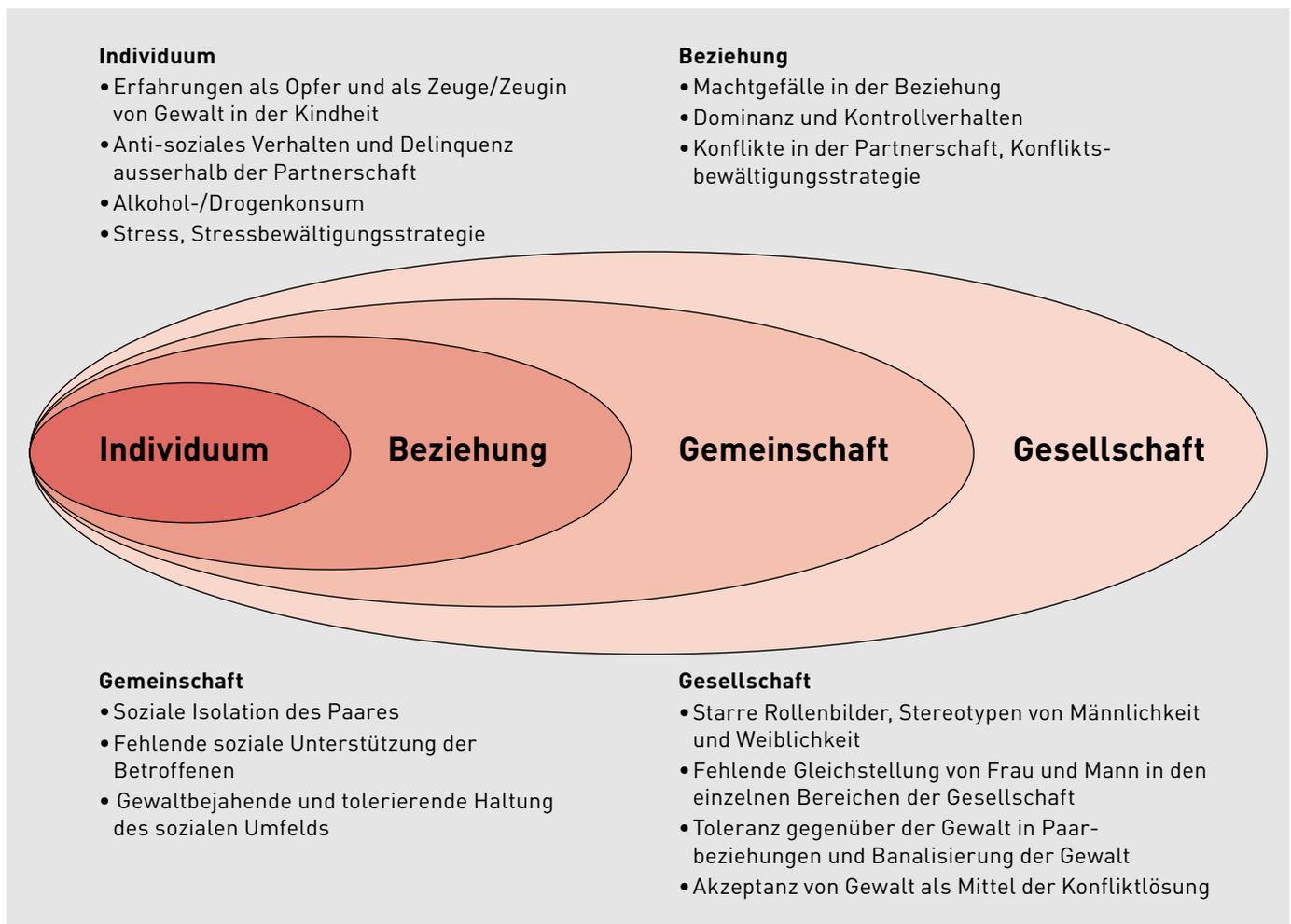
zvg

#### Marianne Schwander

Prof. Dr. iur., dipl.  
Klinische Heilpädagogin;  
Bernere Fachhochschule,  
Departement Soziale Arbeit



zvg



Egger, Theres/Schär Moser, Marianne: *Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen (2008)*, Bern, S. 48.

Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) weniger als 20% der Opfer von sexueller Gewalt Anzeige.<sup>5</sup>

Die PKS macht Angaben zum Geschlecht der Opfer von Gewaltstraftaten. Weiter wird mit Blick auf ausgewählte Straftaten unterschieden, ob die Tat im öffentlichen oder privaten Bereich ausgeführt wurde. Eine direkte Aufschlüsselung des Geschlechts der Opfer in Verbindung mit der Örtlichkeit wird in der PKS nicht ausgewiesen. Die aktuelle Datenlage – insbesondere auch mit Blick auf die gesondert erfassten Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt – lässt jedoch folgenden Schluss zu: Die Anzahl männlicher Opfer von polizeilich registrierter Kriminalität ist insgesamt höher als die Anzahl weiblicher

Opfer.<sup>6</sup> Die Auswertung einzelner Straftatbestände zeigt teilweise jedoch ein gegenteiliges Bild: Opfer von Delikten, die sich oftmals im Privaten abspielen sowie Delikte, die die sexuelle Integrität verletzen, haben mehrheitlich ein weibliches Gesicht. Auch die Forschung bestätigt, dass Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt mehrheitlich weiblich sind<sup>7</sup>, wobei in der Literatur zusätzlich auf psychische Gewalt sowie Stalking verwiesen wird.

### Gewalt gegen Frauen in der Schweiz

Die erste repräsentative Untersuchung der Schweiz über das Ausmass und die Formen von häuslicher Gewalt, die von Gillioz et al.<sup>8</sup> durchgeführt und 1997 veröffentlicht wurde, bestätigt, dass die

Situation in der Schweiz mit anderen Ländern vergleichbar ist. Eine im Jahr 2019 publizierte Studie zu sexueller Belästigung und sexueller Gewalt an Frauen in der Schweiz bestätigt das Ausmass und kommt auch 22 Jahre später zum Schluss, dass jede fünfte Frau mindestens einmal in ihrem Leben in der einen oder anderen Form sexuelle Gewalt erlebt hat. Dabei wird sexuelle Belästigung stark in öffentlichen Räumen, andere Formen sexueller Gewalt hingegen eher zuhause ausgeübt.<sup>9</sup>

Killias/Simonin/De Puy zeichnen in ihrer Untersuchung über Gewalterfahrungen von Frauen in der Schweiz ein ähnliches Bild: Fast 40% der befragten Frauen wurden Opfer von physischer (27%) oder sexueller Gewalt (25%).<sup>10</sup> Dabei ist der Studie zu entnehmen,

dass nebst (ehemaligen) Partnern auch weitere Personen aus dem Umfeld des Opfers mit einer relativ hohen Prävalenz Tatpersonen sind.

Gemäss Hagemann-White ergibt sich aus dem Zusammenwirken von empirischer Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen, dem Beziehungskontext, in dem die Taten oft stattfinden, sowie der sozialen Akzeptanz der Übergriffe<sup>11</sup> die These von Gewalt gegen Frauen als Kennzeichen des Patriarchats: «Ökonomische und soziale Ungleichmächtigkeit der Geschlechter stehen in Verbindung mit systematischer Missachtung für die sexuelle Selbstbestimmung und

die körperliche und seelische Integrität von Frauen [...]»<sup>12</sup> Wenngleich die fehlende Gleichstellung von Mann und Frau ein Risikofaktor für Gewaltausübung gegen Frauen ist (s. Grafik), birgt dieses Verständnis die Gefahr, dass alle Frauen per se als «Opfer des herrschenden Geschlechts» und entsprechend als ressourcenlos betrachtet werden. Frauen sind jedoch nicht ressourcenlos, dagegen sind ihnen Ressourcen einzuräumen (s. Abschnitt Massnahmen). So muss aus unserer Sicht Gewalt gegen Frauen primär als Menschenrechtsverletzung und geschlechtsspezifische Diskriminierung

verstanden werden, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können.<sup>13</sup>

### Opferforschung

Um Kriminalität ganzheitlich zu verstehen, sind die Berücksichtigung der Opferperspektive und entsprechend auch die Opferforschung wichtig. Die Opferforschung befasst sich u. a. mit Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen von Viktimisierungen. Gerade mit Blick auf mögliche Präventionsansätze ist die Erforschung der Ursachen von Kriminalität zentral. «Das Spannungs-



*Fast 40% der befragten Frauen in der Schweiz wurden Opfer von physischer (27%) oder sexueller Gewalt (25%).*

feld von Ursachenzuschreibung und Kriminalprävention, die am potentiellen Opfer ansetzt, bleibt [jedoch] ein Dilemma und erfordert differenzierte Auseinandersetzung und Abwägungsprozesse.»<sup>14</sup> Die Opferforschung liefert wichtige Erkenntnisse für die Ausgestaltung eines guten Opferschutzes und Prävention von Mehrfach- sowie Sekundärviktisierungen. Wegen Gefahr von Verantwortungsverschiebung kann und soll unseres Erachtens bei Gewalt gegen Frauen<sup>15</sup> die Ursachenbekämpfung jedoch nicht beim Opfer verortet werden. Dies ist insbesondere auch gerechtfertigt, da die Untersuchung von Killias/Simonin/De Puy bei Gewalt gegen Frauen kaum eine Korrelation zwischen Charakteristiken des Opfers und der Gewalttat ergeben hat. Der Autor und die Autorinnen halten fest, dass «[...] partner violence is almost exclusively due to partner characteristics, and that victim characteristics as well as household variables (such as a low family income) play a negligible role once the partner's violent tendencies are considered.»<sup>16</sup> So wird heute von Opfertypisierungen abgesehen. Jeder Mensch kann jederzeit Opfer werden, und es sind eine Vielzahl von Faktoren, die darüber bestimmen, warum es zu Viktimisierungen kommt.<sup>17</sup> Risikofaktoren bestehen auf individueller Ebene (insbesondere bei der Tatperson), auf der Gemeinschaftsebene, der gesellschaftlichen sowie, bei Gewalt im häuslichen Kontext, auf der Beziehungsebene.<sup>18</sup>

### Massnahmen

Die für die Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention<sup>19</sup> verpflichtet jene, Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf drei Ebenen zu ergreifen: Gewaltprävention, Strafverfolgung und Opferschutz, und zwar in einem umfassenden und koordinierten Vorgehen.

Opfer sind besser zu schützen und zu unterstützen, u.a. durch ein gut funktionierendes Bedrohungsmanagement, griffige gesetzliche Grundlagen,

genügend Frauenhäuser und durch niederschwellige, mehrsprachige Beratungsangebote sowie Arbeit mit Schlüsselpersonen. Die Risikofaktoren zeigen auf, wo die Prävention anknüpfen muss. Insbesondere Programme auf allen Präventionsebenen (primär, sekundär und tertiär), die den gewaltfreien Umgang mit Konflikten und ein gleichberechtigtes Rollenverständnis von Frau und Mann zum Ziel haben, sind schweizweit und koordiniert durchzuführen. Erkenntnisse aus der Forschung gibt es; diese gilt es zu ver-

tiefen, auch i. S. von standardisierter Dunkelfeldforschung. Dabei ist es wichtig, nicht nur häusliche Gewalt und Stalking im Fokus zu haben, sondern auch andere Formen von Gewalt gegen Frauen vermehrt zu berücksichtigen. Gestützt darauf haben Bund und Kantone koordiniert effektive Massnahmen zu definieren und umzusetzen, wobei Letzteres Schwerpunkt sein muss: Werden wissenschaftliche Erkenntnisse nicht in die Praxis getragen, leisten sie nur in der Theorie einen Beitrag im Kampf gegen Gewalt an Frauen.

- 1 Der Text ist in dem aktuell dominierenden binären Gesellschaftsverständnis eingebettet (männlich – weiblich), ohne die Debatte um das gesellschaftliche Konstrukt von Geschlechtern und entsprechender Gewalt und Diskriminierungen in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Es besteht aus Sicht der Autorinnen jedoch Bedarf an Forschung über Hatecrimes gegen LGBTI+-Personen.
- 2 Imbusch, Peter: Der Gewaltbegriff (2002) in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 35 f.
- 3 Eisner, Manuel: Langfristige Gewaltentwicklung: Empirische Befunde und theoretische Erklärungsansätze (2002) in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 59.
- 4 *Polizeiliche Kriminalstatistik 2018*, S. 6; siehe auch Kunz, Karl-Ludwig/Singelstein, Tobias: *Kriminologie* (2016), 7. Auflage, Hauptverlag, Bern, § 19, Rz. 14 bis 16.
- 5 *EBG: Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Umsetzungskonzept* (2018), S. 4.
- 6 Kunz, Karl-Ludwig: *Kriminologie* (2011), 6. Auflage, Hauptverlag, Bern, § 22, Rz. 8 und Rz. 12.
- 7 Schwander, Marianne: *Das Opfer im Strafrecht. Grundlagen, Häusliche Gewalt, Zwangs- und Minderjährigenheirat, Prostitution, Menschenhandel, Pornografie, Knabenbeschneidung, weibliche Genitalverstümmelung* (2019), 3. Auflage, Hauptverlag, Bern, Kapitel 5.3, mit weiterführenden Hinweisen.
- 8 Gillioz, Lucienne et al.: *Domination et violence envers la femme dans le couple* (1997), Lausanne.
- 9 Golder, Lukas et al.: *Befragung sexuelle Gewalt an Frauen im Auftrag von Amnesty International Schweiz*, (2019), gfs.bern, S. 12 ff.
- 10 Killias, Martin/Simonin, Mathieu/De Puy, Jacqueline: *Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan – Results of the International Violence against Women Survey (IVAWS)* (2005), Stämpfli Verlag, Bern, S. 28 f.
- 11 Hierbei ist einerseits auf eine gesamtgesellschaftliche Akzeptanz abzustellen – Häusliche Gewalt ist bspw. in der Schweiz erst seit 2004 ein Officialdelikt – sowie auf die Akzeptanz der Gemeinschaft, in der sich die Tatperson bewegt. Vgl. Grafik S. 4.
- 12 Hagemann-White, Carol: Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht (2002) in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 127. Dieses Verständnis von Gewalt gegen Frauen wird auch von der UNO geteilt (UN-Declaration on the Elimination of Violence against Women A/RES/48/104 vom 20.12.2993).
- 13 Vgl. Art. 3 des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), SR 0.311.35.
- 14 Treibel, Angelika: Opferforschung (2018) in Hermann, Dieter/Pöge, Andreas (Hrsg.): *Kriminalsoziologie – Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Nomos Verlag, Baden-Baden, S. 443.
- 15 Mit Blick auf andere Straftaten ist das Verhalten von Opfern durchaus in Betracht zu ziehen, da dies mit keiner «Schuldzuschreibung» einhergeht. Bspw. Einbruchsprävention, die sich an potentielle Opfer richtet.
- 16 Killias/Simonin/De Puy, S. 83.
- 17 Treibel, S. 443.
- 18 Killias/Simonin/De Puy, S. 11.
- 19 Cf FN 13.

# «Scheisslesben»: LGBTI+-feindliche Gewalt

Wessen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmale von den Stereotypen abweicht, erlebt häufiger Gewalt. Wie dagegen angehen?

Seit Livia und Helena zusammen sind, erleben sie fast täglich verbale Angriffe. Einer ruft «Scheisslesbe» aus dem offenen Autofenster, ein anderer ruft «Wow, geil, Lesben!» mitten in der Innenstadt. Einmal schreibt jemand das Wort «Dreckslesbe» an Livias Briefkasten. Wenn die zwei zusammen im Bus sitzen oder händchenhaltend spazieren, rechnen sie mittlerweile sogar mit diesen Reaktionen – damit einher geht auch eine Angst vor handgreiflichen Angriffen. Denn Helena wurde schon einmal zu Boden geschlagen, als sie auf dem Nachhauseweg von einer Frauenparty war.

## LGBTI+?

Livia und Helena gehören zur LGBTI+-Community. Das Akronym steht für lesbische, schwule (gay), bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen. Das L, das G und das B stehen für sexuelle Orientierungen: Lesben sind homosexuelle Frauen, Schwule sind homosexuelle Männer. Bisexuelle stehen auf mehrere Geschlechter.

Das T steht für Geschlechtsidentitäten: Wer trans ist, identifiziert sich mit einem anderen Geschlecht als dem, das der jeweiligen Person bei der Geburt zugewiesen wurde. Dies kann das weibliche oder das männliche Geschlecht oder ein Geschlecht ausserhalb dieser Binarität sein. Nicht-binäre Menschen können sprachlich mit dem in diesem Artikel verwendeten Apostroph (Polizist'in), dem Gender\_Gap (Politiker\_in) oder dem Gender\* (Richter\*in) sichtbar gemacht werden.

Im Gegensatz zu sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten ist das I körperlich: Wenn der Körper eines Menschen chromosomal, gonadal oder anatomisch von Anfang an nicht den medizinischen Definitionen von «weiblich» und «männlich» entspricht, wird diese Person als intergeschlechtlich bezeichnet. Es handelt sich um angeborene, aber nicht krankhafte Variationen der Geschlechtsentwicklung.

Mit dem + wird signalisiert, dass das Spektrum der sexuellen Orientierungen, der Geschlechtsidentitäten, der Ausdrucksformen von Geschlecht und von Geschlechtsmerkmalen noch vielfältiger ist.

Eine Gemeinsamkeit all dieser Menschen ist mitunter die Gewalt, die sie erfahren. Diese Gewalt kann verbal, psychisch oder physisch erfolgen.

## Keine Zahlen – kein Problem?

Es gibt fast keine statistischen Erhebungen zur Lebensrealität von LGBTI+-Menschen in der Schweiz: Unbekannt sind beispielsweise Zahlen zu unfreiwilligen Operationen an Kindern mit einer Variation der Geschlechtsentwicklung, zur Suizidalität oder auch nur schon zum Anteil von LGBTI+-Menschen an der Schweizer Bevölkerung. Ebenso wenig werden LGBTI+-feindlich motivierte Delikte erfasst. Dadurch bleibt das Phänomen dieser spezifischen Hassgewalt eine Blackbox. Allein die von Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Projektes «Hate Crime» erhobenen Daten verschaffen etwas Licht in dieses Dunkel.

Dabei gilt auch hier: Daten würden es erlauben, mehr über die die Delikte ausübenden Personen, über die von dieser Gewalt Betroffenen und über die Umstände der Straftaten zu erfahren. Die Analyse solcher Daten wäre aber vor allem auch wertvoll, um zielgerichtet dieser speziellen Form von Kriminalität vorzubeugen. Daher forderte Nationalrätin Rosmarie Quadranti bereits 2017 eine solche Erfassung, und im Mai 2019 wurde die Forderung in 13 Kantonsparlamenten deponiert.

## Zwei Meldungen pro Woche, kaum Meldungen bei der Polizei

Die Zahlen des zivilgesellschaftlichen Projekts «Hate Crime» zeigen, dass Hass, Gewalt und Diskriminierungen gegen LGBTI+-Menschen in der Schweiz eine Realität sind: Zwischen November 2016 und Dezember 2017 wurden zwei Vorfälle pro Woche gemeldet, insgesamt 95. Nur 18 dieser 95 Taten wurden der Polizei gemeldet. Und das, obwohl nicht nur ein Grossteil der Taten strafrechtlich relevant war, sondern auch fast ein Drittel aus körperlicher Gewalt bestand.

### Autor\*innen

#### Alecs Recher

Leitung Rechtsberatung & Advocacy bei Transgender Network Switzerland (TGNS):  
[www.tgns.ch](http://www.tgns.ch)



#### Anna Rosenwasser

Geschäftsleiterin Lesbenorganisation Schweiz (LOS):  
[www.los.ch](http://www.los.ch)



Unter Mitarbeit von **Mirjam Werlen**, InterAction ([www.inter-action-suisse.ch](http://www.inter-action-suisse.ch)), und von **Muriel Waeger**, Directrice Romande Lesbenorganisation Schweiz (LOS) und Pink Cross ([www.pinkcross.ch](http://www.pinkcross.ch))

Während Hass und Gewalt gegen Lesben eher im privaten Raum geschehen, erleben sie Schwule oft in der Öffentlichkeit. Trans-Personen sind überproportional oft Opfer von Angriffen. Beratungsstellen wie die des Transgender Network Switzerland gehen davon aus, dass insbesondere als solche erkennbare Transmenschen so oft Gewalt und Ehrverletzungen erleben, dass sie dies in ihren Alltag integrieren, also still leiden.

Viele LGBTI+-Menschen, die Fälle beim Projekt gemeldet haben, bewerteten ihre Erfahrungen mit der Polizei negativ – und zahlreiche Angriffe werden aufgrund ihrer Alltäglichkeit oder Angst vor der Polizei gar nicht erst gemeldet. Genau deshalb ist es wichtig, dass Polizist\*innen über diese Form von Hass und Gewalt informiert sind: Nur so kann auf LGBTI+-Feindlichkeit angemessen und professionell reagiert werden.

### Fehlende Ausbildung und Sensibilisierung

Wird eine vermuteterweise oder sicher LGBTI+-feindlich motivierte Straftat verübt, so erstattet die gewaltbetroffene Person eher Anzeige, wenn die Möglichkeit dazu proaktiv kommuniziert und ein als sensibilisiert und dadurch als sicher erwarteter Rahmen geboten wird: ein weiteres Resultat des «Hate Crime»-Projektes. Der respektvolle und erst dadurch zielführende Umgang mit LGBTI+-Menschen wird aber erst in wenigen Berufen gelehrt; dies gilt für Strafverfolgungsbehörden genauso wie beispielsweise für Lehrpersonen, Verkäufer\*innen, Seelsorger\*innen, Sporttrainer\*innen, Anwält\*innen, in Haftanstalten oder der Krankenpflege.

Gleichzeitig sind Sexualität und Geschlecht nach wie vor schambesetzte Themen in unserer Gesellschaft und Abweichungen von Stereotypen, von einer Mehrheits-Norm, lösen auf beiden Seiten Unsicherheiten aus. Wie spreche ich mit einer Person mit einer Variation der Geschlechtsentwicklung, die unfreiwillige Operationen an ihren



Gemeinsam gegen Hate Crime (von links): Anna Rosenwasser (LOS), Max Krieg (Pink Cross), Roman Heggli (Pink Cross), Rosmarie Quadranti (Nationalrätin BDP), Aleks Recher (TGNS), Petrik Thomann (Pink Cop), Angelo Barrile (Nationalrat SP, Pink Cross), René Schegg (Pink Cross)

Genitalien zur Anzeige bringen möchte? Wer sollte eine bisexuelle Frau, die Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum wurde, (nicht) einvernehmen? Wenn ich als asexuelle, nicht-binäre Person bedroht wurde, muss ich davon ausgehen, dass die Polizei weder von meiner sexuellen Orientierung noch von meiner Geschlechtsidentität je gehört hat? Oder dass ich nicht ernst genommen oder gar ausgelacht werde?

Solche Situationen sind von Erfahrungen mit Marginalisierung und Privilegierung geprägt. Wer im Alltag immer wieder die Erfahrung macht, diskriminiert oder nur schon nicht verstanden zu werden – sei es als LGBTI+-Person, oder/und aufgrund von Rassismus, als Armutsbetroffene\*r, als Mensch mit einer Behinderung etc. –, verliert das Vertrauen, auch in die Staatsorgane. So hat beispielsweise eine Person mit einer Variation der Geschlechtsentwicklung, die als Kind an ihren Genitalien verstümmelt und deren Körper immer wieder neugierigen Blicken von ganzen Ärztgruppen ausgesetzt wurde, eine enorme Hürde zu überwin-

den, um nach einer Vergewaltigung ins Spital zu gehen. Oder der Schwarze Transmann, der regelmässig polizeilich kontrolliert und vom Gericht über seine Sexualität und Genitalien ausgefragt wird, nur um seinen Geschlechtseintrag und Vornamen anpassen zu können: Er wird lieber auf weitere Kontakte mit Gerichten und der Polizei verzichten. Auch als Opfer eines Delikts.

Spezifische Sensibilisierung, Schulung und Einverlangen eines entsprechenden Handelns der Strafverfolgungsbehörden, von Opferberatungsstellen, von Mitarbeiter\*innen in Schutzunterkünften oder der Medizin sind daher zwingende Voraussetzung, damit Prävention, Strafverfolgung, Opferunterstützung und Wiedergutmachung auch von LGBTI+feindlich motivierten Straftaten funktionieren können.

Ausbildung und Sensibilisierung, insbesondere der Strafverfolgungsbehörden, zu LGBTI+-Themen sind aber nicht nur faktisch unabdingbar für einen funktionierenden Rechtsstaat, sie sind auch von der Schweiz anerkannte menschenrechtliche Pflicht: So bekannte

sich die Schweiz beispielsweise mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention dazu oder auch mit der Zustimmung zur Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität (CM/Rec(2010)05) und mit der Zustimmung zur Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates «La discrimination à l'encontre des personnes transgenres en Europe» (PACE/Res 2048 (2015).

Den entsprechenden politischen Handlungswillen manifestierte die Schweiz 2017 in der letzten universellen regelmässigen Überprüfung (UPR) vor dem UNO-Menschenrechtsrat mit der Annahme der Empfehlung, Sicherheitspersonal, Staatsanwält'innen, Richter'innen und Sozialarbeiter'innen auszubilden, um Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu verhindern. Umgesetzt wurde jedoch noch praktisch nichts davon.

### Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Um der menschenrechtlichen Pflicht, auch LGBTI+-Menschen eine effiziente Strafverfolgung zu gewährleisten, wirkungsvoll nachzukommen, bedarf es einer Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den thematisch spezialisierten Organisationen der Zivilgesellschaft. Zu solcher Kooperation verpflichtete sich die Schweiz auch im Rahmen der Istanbul-Konvention (Art. 9 IK).

LGBTI+-Gruppen, in der Schweiz im Kleinen nach Regionen organisiert, auf nationaler Ebene nach sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität strukturiert, verfügen nicht nur über vertieftes Fachwissen, sondern auch über den Kontakt mit denjenigen Personen, die direkt von Hassdelikten betroffen sind. Dieser Direktkontakt ist angesichts der Tatsache zentral, dass vor allem Trans- und Inter-Menschen infolge von Marginalisierung und Verletzung ihrer Rechte sozial isoliert leben und extrem überdurchschnittlich suizidgefährdet sind. LGBTI+-Organisa-

tionen werden als Anlaufstelle, ihre Exponent'innen als Vertrauenspersonen wahrgenommen. So verfügen diese Organisationen sowohl über eine generelle thematische Expertise, die in Ausbildungen weitergegeben wird, als auch über Kenntnis diverser Einzelfälle.

Einen wichtigen Aspekt stellt nicht nur das Reagieren auf problematische Phänomene und konkrete Delikte dar, sondern auch die Kriminalprävention: In Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen können LGBTI+-Menschen als Kollektive gezielt und inklusiv angesprochen werden, um das Vertrauensverhältnis zu stärken, bevor Notfallsituationen auftreten. Nebst kooperativ geplanten und durchgeführten Trainings zählt dazu auch eine inklusive Sprache: Nur wenn LGBTI+-Menschen explizit in Wort und Bild genannt werden, beispielsweise durch eine wie hier verwendete nicht-binäre Schreibweise, können sie davon ausgehen, dass sie eine Sensibilität für ihre Lebensrealität antreffen.

## Geschlechtsspezifische Gewalt: Was tut der Bund?

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist auch in der Schweiz ein weit verbreitetes Problem. Die Istanbul-Konvention bestärkt die Schweiz in der Prävention und Bekämpfung dieser Menschenrechtsverletzungen.

### Ausmass in der Schweiz

In der Schweiz ist die Gefahr, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden, zuhause genauso gross wie im öffentlichen Raum. Alle 2 Wochen endet häusliche Gewalt tödlich, und jede Woche erfolgt ein Tötungsversuch. In den letzten 10 Jahren starben 249 Per-

sonen durch ein Tötungsdelikt im häuslichen Bereich, davon waren fast drei Viertel Frauen und Mädchen.

Männer sind stärker als Frauen von Gewalt im öffentlichen Raum und hier insbesondere von körperlicher Gewalt betroffen. Demgegenüber ist die Übervertretung von Frauen bei allen Formen

von polizeilich registrierten Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich mit einem Anteil von 78% unter den geschädigten Personen markant. Bei den Beschuldigten verhält es sich umgekehrt: 4 von 5 Beschuldigten von Partnerschaftsgewalt sind Männer.

### Autorinnen

**Irene Huber Bohnet** und  
**Luzia Siegrist**

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Fachbereich Gewalt



Wenn Gewalt aufgrund des Geschlechts ausgeübt wird oder ein Geschlecht überproportional von einer Gewaltform betroffen ist, wird von geschlechtsspezifischer Gewalt gesprochen. Häusliche Gewalt ist geschlechtsspezifische Gewalt. Es gibt aber auch andere Gewaltformen, von denen Frauen auch in der Schweiz überproportional betroffen sind: Dazu gehören sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat oder die Genitalverstümmelung.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verursachen nicht nur für die Opfer grosses Leid, sondern haben einschneidende Folgen auch für die Gesellschaft als Ganzes. Berücksichtigt man nur die Gewalt innerhalb von Paarbeziehungen, so verursacht diese Kosten von jährlich mindestens 164 Millionen Franken. Dies entspricht den Ausgaben einer mittelgrossen Stadt wie Chur oder Neuenburg.

Häusliche Gewalt ist immer auch Gewalt gegen Kinder: Wenn die Polizei wegen häuslicher Gewalt ausrückt – und das ist in der Schweiz rund 40-mal pro Tag –, dann findet sie in über 50% der Haushalte Kinder vor, die Mehrheit davon unter 6 Jahre alt. Diese Kinder wachsen in einem Klima von Angst, Anspannung, Unsicherheit und Gewalt auf. Und das in ihrem Zuhause, das eigentlich für Intimität, Schutz, Vertrauen und Sicherheit stehen sollte. Es wird geschätzt, dass in der Schweiz jährlich 27000 Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind.

### Ursachen von Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter – und sie hat ebenso viele Ursachen.

Das Modell der Weltgesundheitsorganisation WHO identifiziert Ursachen von Gewalt auf der Ebene des Individuums, auf der Ebene der Beziehung und der Gemeinschaft, aber auch auf der Ebene der Gesellschaft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Tolerierung und Banalisierung von Gewalt als Mittel der Konfliktlösung sowie die fehlende Gleichstellung von Frau

und Mann Risikofaktoren für Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt darstellen.

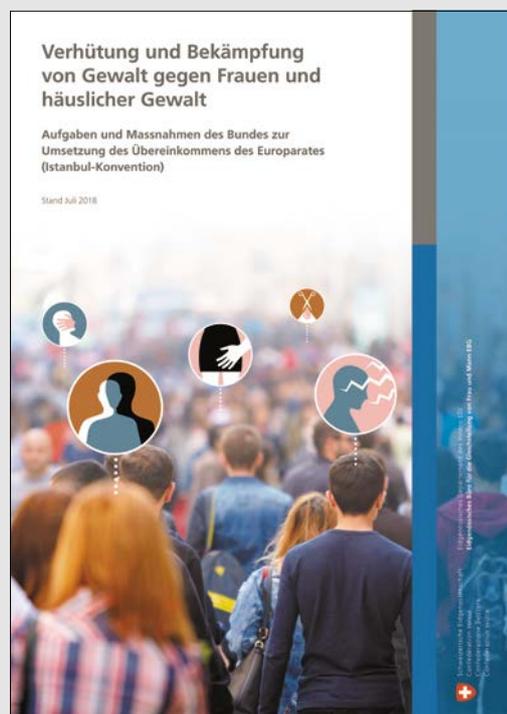
### Was tut der Bund?

Die Schweiz setzt starke Zeichen gegen Gewalt und Diskriminierung.

Der «Fachbereich Gewalt» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) verstärkt seit 2003 die Massnahmen des Bundes zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Dabei werden gleichermaßen und unabhängig vom Geschlecht sowohl die Situation von Opfern als auch von Gewaltausübenden berücksichtigt. In einer Reihe von Studien, Berichten, Evaluationen und Informationsblättern werden Ursachen und Auswirkungen häuslicher Gewalt beleuchtet. Damit stellt das EBG Grundlagen zur Verfügung, die zur Entwicklung effizienter Massnahmen und Instrumente für die Prävention und Intervention beitragen. Die

Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bund, Kantonen und Nicht-Regierungsorganisationen gehören ebenfalls zu den Aktivitäten. Zu diesem Zweck werden Fachveranstaltungen durchgeführt, an denen regelmässig 200–300 Fachpersonen aus der ganzen Schweiz und aus verschiedenen Berufsfeldern teilnehmen.

Die Schweiz hat zwei internationale Übereinkommen ratifiziert, die die Förderung der Gleichstellung zwischen Frau und Mann als Hebel zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierungen und Gewalt fordern: das CEDAW-Übereinkommen und die Istanbul-Konvention. Bei beiden Übereinkommen ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) verantwortlich für die nationale Koordination der Umsetzung. CEDAW, das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau, wurde bereits 1977 durch die



Die Überblickspublikation stellt die aktuellen Aufgaben und Massnahmen des Bundes in Umsetzung der Istanbul-Konvention vor.

Schweiz ratifiziert. Es legt den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Diskriminierungen von Frauen in allen Lebensbereichen. Die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, ist für die Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getreten. Sie ist seither Schweizer Recht und verpflichtet Bund und Kantone, ihre Anforderungen zu erfüllen.

### Fokus: Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz

Die Istanbul-Konvention ist das erste und umfassendste international rechtsverbindliche Übereinkommen, das die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zum Ziel hat. Die Konvention dient als Orientierungsrahmen für die Intensivierung der Gewaltprävention, des Gewaltschutzes und der Strafverfolgung in der Schweiz.

Die Konvention stellt Gewalt in ihren unterschiedlichsten Formen unter Strafe: psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, Stalking, sexuelle Belästigung, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation. Sie tritt diesen Gewaltformen mit aller Entschiedenheit entgegen und verlangt, diese zu verhindern, Opfer konsequent zu schützen und zu unterstützen sowie Gewaltausübende in die Verantwortung zu nehmen und strafrechtlich zu verfolgen.

Die Istanbul-Konvention stellt Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt nicht nur unter Strafe, sondern verlangt auch konkrete Massnahmen in der Gewaltprävention. So soll die Öffentlichkeit über die verschiedenen Gewaltformen und ihre gravierenden Folgen informiert werden. Zudem soll auf Einstellungen, Geschlechterrollen und -stereotypen eingewirkt werden, die Gewalt gesellschaftlich akzeptabel erscheinen lassen.

Der Schutz vor Gewalt steht im Zentrum der Konvention. Zu diesem Zweck sollen spezialisierte Stellen medizini-

sche Hilfe sowie psychologische und rechtliche Unterstützung für Opfer und ihre Kinder anbieten. Schutzunterkünfte müssen in angemessener Anzahl bereitstehen und eine kostenlose Telefonberatung soll rund um die Uhr zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention erfordert die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und der Zivilgesellschaft. Im ersten Jahr seit der Inkraftsetzung am 1. April 2018 wurden wichtige Grundlagen zu deren Umsetzung auf allen föderalen Ebenen geschaffen: Am 13. November 2018 wurden die Koordination und Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Zivilgesellschaft in Umsetzung der Istanbul-Konvention im Rahmen einer Nationalen Konferenz dargelegt. Bund und Kantone legten ihre Umsetzungskonzepte vor, die im NGO-Netzwerk zusammengeschlossene Zivilgesellschaft präsentierte ihre Schwerpunkte.

Das EBG publizierte eine Übersicht, die Aufgaben und Massnahmen der 13 involvierten Bundesstellen aus vier verschiedenen Departementen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aufzeigt. Darunter sind Massnahmen zur rechtlichen Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen oder die Erarbeitung einer Verordnung, die Finanzhilfen für kriminalpräventive Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vorsieht. Diese Verordnung wird noch in diesem Jahr durch den Bundesrat verabschiedet werden. Eine weitere Massnahme betrifft die Publikation eines Gutachtens zu den rechtlichen Möglichkeiten gegen Stalking in der Schweiz durch das EBG. Mittlerweile hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats die Ausarbeitung einer Kommissionsinitiative beschlossen, um Stalking im Rahmen der bestehenden Straftatbestände zu Drohung und Nötigung explizit unter Strafe zu stellen.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die erste Staatenberichterstattung an GREVIO, dem unabhängigen Über-

### Beratungsstellen für Opfer:

In allen Kantonen existieren Beratungsstellen, die Opfer häuslicher Gewalt beraten und nach den Möglichkeiten des Opferhilfegesetzes unterstützen. Die Adressen der Opferberatungsstellen sowie der Frauen- und Schutzhäuser finden sich unter: [opferhilfe-schweiz.ch](http://opferhilfe-schweiz.ch)

### Beratungsstellen für Gewaltausübende:

In den Kantonen gibt es Beratungsangebote und Lernprogramme, die betroffene Männer, Frauen und Jugendliche vertraulich auf dem Weg zu gewaltfreien Konfliktlösungsformen begleiten. Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz FVGS führt eine Adressliste unter: [www.fvgs.ch](http://www.fvgs.ch)

### Mehr Informationen zum Thema:

Die Informationsblätter des EBG zu häuslicher Gewalt beleuchten in kurzer Form verschiedene Aspekte des Themas häusliche Gewalt:

[www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) → **Dokumentation** → **Publikationen Gewalt** → **Informationsblätter zu häuslicher Gewalt**

In der Toolbox «Häusliche Gewalt» finden Fachpersonen Arbeits- und Informationsmaterialien:

[www.toolbox-haeusliche-gewalt.ch](http://www.toolbox-haeusliche-gewalt.ch)

Die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG ist für die Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene zuständig und gibt Auskunft zu den kantonalen Stellen und Massnahmen: [www.skhg.ch](http://www.skhg.ch)

wachungsgremium der Istanbul-Konvention. Dieser erste Staatenbericht der Schweiz wird im Februar 2021 vorliegen und aufzeigen, wo die Schweiz in der Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt steht.

# Kognitive Verzerrungen bei Sexualdelikten: ein Hindernis im Strafverfahren

Kognitive Verzerrungen im Sinne opferkritischer und täterfreundlicher Mythen über sexuelle Aggression sind in der Allgemeinbevölkerung weit verbreitet.

Auch unter Fachkräften aus den Bereichen Polizei, Justiz, Psychiatrie, Psychotherapie und Beratung wissenschaftlich wurde diese nachgewiesen<sup>1</sup>. Kognitive Verzerrungen beeinflussen, wie wir Informationen verarbeiten, welche Informationen wir beachten und an welche Informationen wir uns erinnern. Sie zu kennen und zu verhindern, gehört zu professionellen Ermittlungen.

Mitarbeitende bei Polizei und Justiz nehmen sich zum Ziel, unvoreingenommen und ergebnisoffen zu ermitteln. Jedoch zeigt die Forschung, dass Polizistinnen und Polizisten sowie Juristinnen und Juristen wie alle Menschen ihre eigenen Vorurteile und Befangenheiten unterschätzen<sup>2,3</sup>. In der Psychologie werden solche systematischen fehlerhaften Neigungen beim Wahrnehmen, Erinnern, Denken und Urteilen als «kognitive Verzerrungen» bezeichnet, die fast immer unbewusst

sind<sup>4</sup>. Daher müssen diese kognitiven Verzerrungen erkannt und jeweils im konkreten Fall auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden.

Die Abklärung von Sexualstraftaten stellt für Polizei und Justiz eine besondere Herausforderung in emotionaler und intellektueller Hinsicht dar. Denn es existieren gerade im Bereich der sexualisierten Gewalt besonders viele kognitive Verzerrungen, die unbewusst und unabsichtlich zu nicht ergebnisoffenen Ermittlungen und Gerichtsverfahren führen können. Das Problem ist dabei weniger die bestehenden Verzerrungen als das Ausmass des fehlenden Bewusstseins. Die Folgen davon können falsche Ermittlungsergebnisse und falsche Urteile sein.

In der Fachsprache werden solche Verzerrungen auch «Vergewaltigungsmythen» genannt. Der Begriff der Vergewaltigungsmythen wurde 1980 von der amerikanischen Sozialpsychologin Martha R. Burt geprägt. In ihrer Originalpublikation definierte sie ihn als «vorurteilsbehaftete, stereotype oder falsche Auffassungen über Vergewaltigung, Vergewaltigungsoffer und Vergewaltigter»<sup>5</sup>. Im Kern entschuldigen solche Verzerrungen Sexualstraftäter und geben den Geschädigten die Schuld oder zumindest eine Mitschuld an der Tat.

Vergewaltigungsmythen stützen sich auf mehrere widerlegte Annahmen. Einige solche Verzerrungen sind hier zusammengefasst:

## «Therapeuten und Therapeutinnen befragen suggestiv, während Polizei, Justiz und Aussagepsychologie suggestionstfrei arbeiten»

Das Problem der Suggestion von Trauma-Erinnerungen in Psychotherapien ist schon längere Zeit bekannt<sup>6</sup>. Neue Erkenntnisse aus der Forschung sowie Erfahrungen aus fehlerhaften Befragungsmethoden (z.B. Wormser Prozesse 1994–1997) haben zu neuen Therapiemethoden geführt, die die Suggestiongefahr deutlich reduzieren. In Weiterbildungen in der Psychotraumathe- rapie wird heute in der Regel eindringlich auf diese Problematik hingewiesen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich zumindest ausgebildete Spezialisten und Spezialistinnen sich der Suggestiongefahr bewusst sind und auf Beeinflussungen – speziell zu traumatischen Erinnerungen – verzichten<sup>7</sup>.

Unterschätzt wird in der Justiz allerdings die Gefahr der Negativsuggestion. Dabei geht die unausgesprochene oder sogar verkündete Suggestion um, dass die vorgebrachten Aussagen eines Opfers falsch oder fehlerhaft sein müssen, während diejenigen des Beschuldigten besonders richtig und glaubhaft seien. Durch diese Form der Suggestion können Geschädigte dazu verleitet werden, unbegründet an ihren Erinnerungen und sich selbst zu zweifeln, zusätzlichen emotionalen Stress aufzubauen und damit in induzierte Widersprüche zu geraten oder ganz auf konkrete Aussagen zu Straftatbestandsmerkmalen zu verzichten. Auch dies führt zu fehlerhaften Ergebnissen.

## «Die meisten Anzeigen zu Sexualstraftaten sind falsch»

Die Vorstellung, dass sich Frauen sexuelle Übergriffe nur ausdenken und Männer aus Motiven wie etwa Rache falsch beschuldigen, ist weit verbreitet<sup>8</sup>. So resistent sich diese Annahme auch hält, wissenschaftlich ist sie in der Zwischenzeit mehrfach widerlegt<sup>9</sup>.

### Autor

#### Jan Gysi

Dr. med., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH; Sollievo.net, Interdisziplinäres Zentrum für Psychische Gesundheit, Bern



Der Autor dankt Rechtsanwältin Elgin Bröhmer, Berlin, herzlich für ihre wertvollen Hinweise zu diesem Artikel.



*Mythos «Eine normale Vergewaltigung findet an einem dunklen und fremden Ort durch eine unbekannte Person statt.»*

Katarzyna Blatasiewicz/123RF

Aufgrund verschiedener internationaler Studien gehen wir heute davon aus, dass nur etwa jede zehnte Anschuldigung falsch ist<sup>10</sup>. Falsche Anzeigen sind in der Regel übermässig dramatisch, und der beschriebene Ablauf mutet sich wie ein Drehbuch eines Kriminalfilms an. Die Beschreibungen beinhalten häufig abgelegene Orte als Tatorte (nicht Wohnungen), bewaffnete Fremdtäter sowie körperliche Gegenwehr<sup>11</sup>.

Bei den Urhebern und Urheberinnen von Falschanschuldigungen sind vor allem drei Gruppen von Menschen herauszufiltern:

- Teenager, die ihren Eltern eine ungewollte Schwangerschaft, eine aufgedeckte Affäre oder ihr nächtliches Verschwinden erklären wollen.
- Psychisch kranke Menschen, die durch ihre Falschaussagen eine psychische Behandlung, Medikamente oder andere Privilegien erreichen wollen.
- Menschen, die zuvor schon wegen Betrugs kriminell auffällig wurden.

In fast 50% erfolgt bei Falschanzeigen die Anzeigeerstattung durch Drittpersonen und nicht durch das mutmassliche «Opfer» selbst (oft Eltern). Die Beobachtung, dass bei falschen Anzeigen Druck durch Aussenstehende ausgeübt wird oder dass Drittpersonen eine Anzeige erstatten, deckt sich mit den Erfahrungen des Autors.

### «Missbrauch kann nicht vergessen werden»

Das Gebiet der Erinnerungen an traumatisierende Ereignisse ist ein besonders heftig debattierter Bereich<sup>12</sup>. Die Annahme, dass Erfahrungen von sexueller Gewalt nicht vergessen werden können, ist aber falsch. Im ICD-11, das von der WHO im Mai 2019 veröffentlicht worden ist, wird das Vergessen traumatischer Erlebnisse über mehrere Tage bis Jahre als «Dissoziative Amnesie» bezeichnet und beinhaltet die «Unfähigkeit, wichtige autobiographische Erinnerungen abzurufen, typischerweise von kürzlichen traumatischen oder stressvollen Ereignissen, unvereinbar mit normalem Vergessen»<sup>13</sup>.

Präziser formuliert, handelt es sich dabei aber nicht um ein Vergessen, sondern um einen unbewussten Prozess der Verdrängung von belastenden Erinnerungen im Rahmen einer posttraumatischen Vermeidung.

Zeitgitterstörungen unmittelbar nach einem traumatischen Ereignis sind in diesem Zusammenhang häufig. Manchmal braucht es einige Tage bis Wochen, bis eine Vergewaltigung chronologisch erzählt werden kann<sup>14</sup>.

### «Eine normale Vergewaltigung findet an einem dunklen und fremden Ort durch eine unbekannte Person statt.»

Ein häufig genannter Mythos besagt, dass sich bei einer normalen Vergewaltigung Opfer und Täter nicht kennen, der Tatort ein dunkler Ort ist, das Opfer vorher psychisch gesund und zum Tatzeitpunkt nüchtern war, deutliche Gewaltspuren am ganzen Körper aufzeigt, und die Gewalttat mit Angst und Schrecken sofort zur Anzeige bringt. Die Realität der meisten Vergewaltigungen ist jedoch eine ganz andere: Opfer und Täter kennen sich, Opfer und Täter hatten vorher (einvernehmliche) sexuelle Kontakte, es gibt keine Anwendung körperlicher Gewalt, Beweisspuren fehlen, Scham und Angst beeinflussen die Aussagefähigkeit des Opfers, die Täter entsprechen nicht dem Bild eines «normalen Vergewaltigers», das Opfer wirkt zurückhaltend, misstrauisch und eher unsympathisch und berichtet erst mit Verzögerung von der erlittenen Gewalt («wenn jemand so spät erst darüber berichtet, kann es nicht so schlimm gewesen sein»).

Die Kenntnis solcher falschen Annahmen zu «normalen» Vergewaltigungen ist wichtig, weil verschiedenen Untersuchungen gezeigt haben, dass je mehr eine Anzeige von diesen stereotypen «Idealvorstellungen» abweicht, desto tiefer sind Anzeige- und Verurteilungsraten<sup>15</sup>. Dies hat nicht nur mit Vorurteilen bei Polizei und Justiz zu tun, sondern basiert auch auf falschen Vorstellungen von Opfern selbst. Wenn

Opfer an Vergewaltigungsmythen glauben, zeigen sie eher nicht oder erst mit Verspätung an, berichten eher mit inkonsistenten Aussagen und suchen sich eher keine therapeutische Hilfe.



### «Wer sich nicht mit voller Kraft gegen eine Vergewaltigung wehrt, hat die Vergewaltigung irgendwie gewünscht.»

In der gesellschaftlichen Idealvorstellung wehrt sich eine Jugendliche oder eine Frau mit Zähnen und Fingernägeln gegen eine Vergewaltigung. Vom Strafgesetz wird eine Überwindung des entgegenstehenden Willens respektive einer zumindest versuchten Abwehr des Opfers verlangt<sup>16</sup>. Viele Opfer beschreiben aber, dass sie sich bei sexualisierter Gewalt überrumpelt fühlten und anfänglich Zweifel an der eigenen Wahrnehmung hatten, die Übergriffserfahrung deshalb zuerst nicht richtig (als Übergriff) einordnen konnten und in der Folge passiv reagierten. Oft beschreiben Opfer auch eine starke Angst vor der Reaktion des Täters bei allfälligem Widerstand.

Eine häufig beschriebene Antwort auf eine Gewalterfahrung ist im Weiteren das körperliche Erstarren bei vollem Bewusstsein («Freeze»). Dabei gelingt

es den Opfern nicht mehr, den Körper willentlich zu bewegen und eine Widerstandshandlung zu leisten, die beim Täter körperliche Spuren hinterliesse. Medizinisch handelt es sich bei diesem Zustand um eine Schockstarre resp. um einen dissoziativen Stupor. Für den Täter ist ersichtlich, dass sich das Opfer fast nicht mehr bewegt, keinen Augenkontakt mehr aufnehmen kann, auf verbale Ansprache nur noch mit stereotypen kurzen Sätzen oder gar nicht mehr antwortet, den Blick auf einen fernen Punkt im Raum gerichtet hat und körperlich entweder stark angespannt oder fast gänzlich erschlaft ist.

Andere Opfer erleben nicht ein körperliches Erstarren, sondern ein Gefühl der Automaten- oder Roboterhaftigkeit der eigenen Bewegungen oder mentalen Prozesse: Bewegungen können zwar ausgeführt werden, doch die Geschädigten erleben sich als einen ferngesteuerten Roboter (und duschen z. B. nach einer Tat in diesem Zustand, oder bleiben nach der Tat eine Nacht beim Täter).

### «Richtige Opfer berichten mit Grauen und Schrecken von einer Vergewaltigung.»

Im Gegensatz zu manchen stereotypen Vorstellungen erleben viele Geschädigte emotionale Taubheit während des Traumas, mit «flachen» Gefühlen und dem Gefühl von Unwirklichkeit. Der eigene Körper oder Teile des Körpers werden als verändert (leichter/schwerer, grösser/kleiner), als leblos oder als nicht zu-sich-gehörig empfunden. Viele Geschädigte haben auch das Gefühl, «neben sich zu stehen», als würden sie ihre Umwelt aus einer veränderten Perspektive (von weit weg, von ausserhalb ihres Körpers, durch eine Kamera oder wie auf einer Filmleinwand etc.) sehen.

Auf eine Vielzahl anderer Verzerrungen zu sexualisierter Gewalt kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden wie<sup>17</sup>:

- Eine Frau kann, rein anatomisch, nicht gegen ihren Willen vergewaltigt

werden; also können nur Frauen vergewaltigt werden, die «mitspielen».

- Frauen beschuldigen besonders dann einen Mann zu Unrecht einer Vergewaltigung, wenn er ihnen nicht genügend zugeneigt ist oder wenn sie etwas von ihm erhalten wollen.
- Männer, die eine Vergewaltigung begehen, sind krank oder sexuell ausgehungert oder aus anderen Gründen besonders triebstark.
- Sexueller Missbrauch ist ein Ausnahmefall und als solches selten.
- Der Täter stammt aus sozialen Kreisen, von denen «so etwas» ja zu erwarten ist.
- Kinder und Jugendliche wollen sexuelle Kontakte mit Erwachsenen und

verhalten sich verführerisch oder zumindest leichtsinnig.

- Die Opfer sind immer weiblich, die Täter immer männlich.
- Bei Vergewaltigung geht es um sexuelle Anziehung (und nicht um Macht ausübung).

Sexualstrafverfahren sind für Polizei und Justiz besonders herausfordernde Prozesse<sup>18</sup>. Das Wissen um kognitive Verzerrungen im Sinne opferfeindlicher Mythen kann dazu beitragen, dass Ermittlungen möglichst unvoreingenommen und ergebnisoffen erfolgen und falsche Verurteilungen sowie inkorrekte Freisprüche reduziert werden.

- 1 Krahé B (2017). Vergewaltigungsmythen & Stigmatisierungen in Justiz, Polizei, Beratung und Therapie. In: Gysi, J. & Rügger, P. *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Göttingen: Hogrefe.
- 2 Krahé, B. (1991). Police officers' definitions of rape: A prototype study. *Journal of Community & Applied Social Psychology*, 1(3), 223–244.
- 3 Krahé, B.; Temkin, J.; Bieneck, S. & Berger, A. (2008). Prospective lawyers' rape stereotypes and schematic decision making about rape cases. *Psychology, Crime & Law*, 14(5), 461–479.
- 4 Pohl, R. & Pohl, R. F. (Eds.). (2004). *Cognitive illusions: A handbook on fallacies and biases in thinking, judgement and memory*. New York, NY: Psychology Press.
- 5 Burt, M. R. (1980). Cultural myths and supports for rape. *Journal of personality and social psychology*, 38(2), 217.
- 6 Stang, K., & Sachsse, U. (2009). Opfer von Straftaten zwischen Justiz und Traumatherapie – Konkurrenz oder Kooperation? In: *Die Entwicklung professioneller Opferhilfe* (pp. 119–131). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- 7 Die Psychotherapie ist eine Spezialisierung innerhalb der Psychotherapie. Nicht alle PsychiaterInnen und PsychotherapeutInnen verfügen über dieses Spezialwissen.
- 8 Lisak, D.; Gardinier, L.; Nicksa, S. C. & Cote, A. M. (2010). False allegations of sexual assault: An analysis of ten years of reported cases. *Violence Against Women*, 16(12), 1318–1334.
- 9 Schwark, S.; Dragon, N. & Böhner, G. (2017). Falschbeschuldigungen bei sexueller Gewalt. In: Gysi, J. & Rügger, P. *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Göttingen: Hogrefe.
- 10 Lovett, J. & Kelly, L. (2009). Different systems, similar outcomes? Tracking attrition in reported rape cases across Europe. *London: Child and Women Abuse Studies Unit, London Metropolitan University*. Heruntergeladen am 11. Februar 2010.
- 11 Wyler, D.; Gerlach, K.; Klopstein, U.; Schweitzer, W. & Dittmann, V. (2005). Untersuchungen von Opfern sexueller Gewalt – das Problem der Falschanzeige. *Therapeutische Umschau*, 62(4), 255–259.
- 12 Brewin, C. R. Erinnerung und Vergessen. (2017). In: Gysi, J. & Rügger, P. *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Göttingen: Hogrefe.
- 13 <https://icd.who.int/en/>
- 14 Brewin, C. R. (2007). Remembering and forgetting. *Handbook of PTSD: Science and practice*, 116–134.
- 15 Kelly, L.; Lovett, J. & Regan, L. (2005). A gap or a chasm. Attrition in reported rape cases. *Home Office Research Study 293*. Heruntergeladen am 11. Februar 2010.
- 16 Micheroli, S. & Tag, B. (2017). Durchführung des Strafprozesses bei Sexualdelikten. In: Gysi, J. & Rügger, P. *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Göttingen: Hogrefe.
- 17 In Anlehnung an: Seite «Vergewaltigungsmythos». In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 13. März 2019.
- 18 Gysi, J. (2017). «Psychotraumatologie in Sexualstrafverfahren». In: Gysi, J. & Rügger, P.: *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Göttingen: Hogrefe.

## Die oder doch eher der Polizei?

Wie fast in jedem Berufsfeld arbeiten auch bei der Polizei sowohl Männer als auch Frauen. Der Polizeiberuf gilt aber landläufig weiterhin als männlich geprägt. Stimmt dies immer noch und wenn ja, was heisst das eigentlich im Berufsalltag? Bei der Zusammenstellung des vorliegenden SKP INFOS haben wir uns gefragt, welche Rolle

denn nun das Geschlecht bei der Ausübung des Berufs spielt.

Gibt es polizeiliche Aufgaben, die Männer besser erfüllen als Frauen resp. die Frauen besser erfüllen als Männer? Und wird die Polizei noch besser, wenn der Frauenanteil steigt? Oder spielt das Geschlecht vielleicht gar keine Rolle?

Diese drei Fragen haben wir Dr. **Bruno Zanga**, Kommandant der Kantonspolizei St.Gallen und **Monica Bonfanti**, Kommandantin der Kantonspolizei Genf und einzige Kommandantin in der Schweiz, gestellt. Nachfolgend finden Sie die Antworten und Ansichten ganz aus dem Osten und ganz aus dem Westen zu diesen drei Fragen.

## Polizistinnen bei der Kantonspolizei St. Gallen

Eigentlich sollte es überhaupt keine Rolle spielen, ob polizeiliche Arbeit von einer Frau oder einem Mann ausgeführt wird. Die Kantonspolizei St. Gallen ist sich bezüglich dieser Meinung sicher und beschäftigt daher schon seit langer Zeit Frauen in den unterschiedlichsten Funktionen.

Nicht erst seit der schweizerischen Strafprozessordnung aus dem Jahr 2007 können Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität verlangen, dass sie von Personen des gleichen Geschlechts einvernommen werden (siehe Art. 153 StPO). Durchsuchungen, die in den Intimbereich der Betroffenen eingreifen, sind grundsätzlich von Personen des gleichen Geschlechts durchzuführen (Art. 250 StPO). Allein schon aus diesen Bestimmungen der Straf-

prozessordnung ergibt sich, dass Polizistinnen zwingend in die Polizeikörpers zu integrieren sind.

Längst hat sich in allen Polizeikörpers die Erkenntnis durchgesetzt, dass Frauen über Eigenschaften und Fähigkeiten verfügen, mit denen sie sich von den männlichen Kollegen unterscheiden. Sie wirken in vielen Einsätzen deeskalierend. Auch wenn es nach einem traditionellen Frauenbild tönen mag: Frauen haben in aller Regel ein grösseres Einfühlungsvermögen und ein geringeres Aggressionspotenzial. Das macht sie nicht selten geschickter im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Frauen und auch mit widerspenstigen Männern. Sie können auf diese beruhigend einwirken und sie von Widerstand abhalten. Nicht selten führt die Anwesenheit von Frauen in ihrer Funktion als Polizistinnen deshalb dazu, dass polizeiliches Handeln besser akzeptiert wird. Die differenzierten

Fähigkeiten, verglichen zu ihren männlichen Kollegen, sind übrigens auch der Grund, wieso die Kantonspolizei St. Gallen nicht nur Frauen in der Funktion als Polizistinnen, sondern auch als Zivilangestellte beschäftigt. In den nachfolgenden Ausführungen fokussiere ich mich auf Polizistinnen in der Kantonspolizei.

Innerhalb der Polizei gab und gibt es aber einen gewissen Widerstand gegen die Aufnahme von Frauen, wenn Körperkraft und physische Belastbarkeit besonders gefordert sind. Noch heute verfügt die Kantonspolizei St.Gallen beispielsweise über keine Frauen in der Interventionseinheit – obwohl bei internen Stellenausschreibungen nicht nur Männer angesprochen werden. Seit einiger Zeit hat die Kantonspolizei St.Gallen wenigstens eine Frau im Bereich des Personenschutzes erfolgreich im Einsatz. Ganz klar untervertreten sind die Frauen, wenn es um Führungspositionen innerhalb der Polizei geht.

### Was braucht es, um Veränderungen herbeizuführen?

Quotenregelungen, wie sie die Privatwirtschaft kennt, sind bei uns nicht tauglich. Unser Ziel muss es sein, die traditionellen Rollenbilder zu verlassen. Ich bin mir sicher, dass Frauen keine Unterschiede in den zu erfüllenden Aufgaben wollen. Vielmehr müssen Diskriminierungen sowie Anders- und Besserstellungen konsequent bekämpft werden. Die Polizeiführung muss sich für Chancengleichheit einsetzen.

### Autor

**Bruno Zanga**  
Polizeikommandant  
Kantonspolizei  
St. Gallen





Kantonspolizei St. Gallen

«Frauen haben in aller Regel ein grösseres Einfühlungsvermögen und ein geringeres Aggressionspotenzial.»

Viele Polizistinnen verlassen die Korps, wenn sie sich familiären Aufgaben zuwenden. Dies kann nur verhindert werden, indem diesen Frauen die Möglichkeit geboten wird, vermehrt Teilzeit zu arbeiten. Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, ist zwar oft eine grosse Herausforderung, mit viel gutem Willen seitens des Arbeitgebers und

Arbeitnehmers aber durchaus machbar. Wollen wir unsere gut ausgebildeten Frauen in den Korps behalten, müssen wir ihnen diese Möglichkeiten eröffnen. Dabei nehmen wir auch in Kauf, dass es den Dienstplanern nicht leicht fällt, Mitarbeitende in Teilzeitfunktionen in eine 24-Stunden-Organisation zu integrieren.

## Frauen in der Polizei: eine Frage der Komplementarität

Heute ist nicht mehr vorstellbar, dass Frauen nicht in den Reihen der Polizei vertreten sind. Eine Bestandesaufnahme in der Genfer Kantonspolizei.

### Autorin

#### Monica Bonfanti

Polizeikommandantin  
Kantonspolizei  
Genf



BVG

Die Antwort auf die Frage, welchen Mehrwert Frauen in der Polizei bringen, ist ganz einfach: Sie sind schlicht unverzichtbar. Man denke hier nur an Leibesvisitationen, die selbstverständlich jeweils von einer Person des gleichen Geschlechts durchgeführt werden müssen. Häusliche Gewalt ist ein weiterer Interventionsbereich, in dem eine gemischte Polizeipatrouille einen echten Vorteil bringt. Zwar halten sich alle Polizeiangehörigen an das gleiche

Wie offen die Kantonspolizei St. Gallen mit dem Thema Teilzeitarbeit bei Polizistinnen umgeht, zeigt sich daran, dass fast 37% der Polizistinnen (34 von 92) aktuell im Teilzeitpensum arbeiten. Dabei reicht der Beschäftigungsgrad der teilzeitbeschäftigten Polizistinnen von minimal 20% bis zu 90%. Zudem versucht die Kantonspolizei St. Gallen, das wertvolle Wissen ehemaliger Polizistinnen innerhalb ziviler Aufgaben zu nutzen. Dort können sie noch flexibler eingesetzt werden.

Es wäre umgekehrt gesehen genauso falsch zu denken, dass reduzierte Beschäftigungsgrade nur bei den weiblichen Mitarbeitenden vorkommen: Heute arbeiten bereits etwas mehr als fünf Prozent der Polizisten in einem Teilzeitpensum. Vermehrt hegen unsere männlichen Mitarbeiter den Wunsch, wegen einer Ausbildung oder der Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen das Arbeitspensum zu reduzieren. Am häufigsten beträgt dann allerdings der Arbeitspensungsverzicht zwischen 10 und 20%.

Interventionsprotokoll, aber wir stellen vor Ort immer wieder fest, dass sich Frauen und Kinder spontan an die Polizistin wenden. Den Unterschied machen die Beziehungen aus, die die Opfer oder die mutmasslichen Täter mit dem einen oder andern Mitglied der Patrouille aufbauen: Diese Beziehungen unterscheiden sich je nachdem, ob das Gegenüber ein Mann oder eine Frau ist. Hinzu kommt, dass Frauen in unseren Reihen unserem Wunsch entsprechen, als Polizistinnen ein Abbild der Bevölkerung zu sein.

Es kommt hin und wieder vor, dass gewisse Personen mit Unverständnis reagieren, wenn sie einer Frau in Uniform gegenüberstehen, weil sie – natürlich fälschlicherweise – der Ansicht sind, dass eine Autoritätsperson nur männlich sein kann. Das kann zu Problemen führen, beispielsweise wenn es darum geht, einen zwischenmenschlichen



«Bei der Genfer Polizei wird in den Plakatkampagnen zur Rekrutierung von Polizeiangehörigen seit mehreren Jahren ganz klar das Bild der Frau in den Vordergrund gerückt.»

Konflikt beizulegen, indem eine der beteiligten Parteien eine Diskussion mit einer Polizistin verweigert.

Ein weiterer Punkt, der aber nicht weiter problematisch ist: Die Aufnahme von Frauen in die Polizei hat umfassende und zwingende logistische Anpassungen nötig gemacht (beispielsweise das Einrichten von getrennten Garderoben).

Was die polizeilichen Aufgaben angeht, hängen die Unterschiede meiner Ansicht nach nicht spezifisch mit dem Geschlecht zusammen. Entscheidend sind vielmehr die menschlichen Qualitäten jeder einzelnen Person und ihre Fähigkeit, mit Schwierigkeiten umzugehen. In der Genfer Kantonspolizei sind Frauen in allen Abteilungen zu finden, auch in den sogenannten Spezialeinheiten. Eine Ausnahme ist die Interventionseinheit, für die der physische Aufnahmetest besonders anspruchsvoll ist. Wie oben bereits erwähnt, ist das Interessante die Komplementarität der beiden Geschlechter. Sie ermöglicht es, sich ergänzende Visionen oder Vorgehensweisen zu verfolgen und auf diese Art Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Dass sowohl Männer als auch Frauen in der Polizei vertreten sind, ist ein echter Gewinn.

Als Kommandantin bin ich zudem entschlossen, den Frauenanteil zu er-

höhen. Wir müssen das Ziel im Auge behalten, dass die Polizei ein Abbild der Bevölkerung sein soll. Per 31. Dezember 2018 betrug der Anteil der Frauen in der Genfer Polizei 21,86%. Es wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um Mädchen schon frühzeitig bewusst zu machen, dass der Beruf der Polizistin auch für sie eine Option ist. In den Schulen werden Infoanlässe durchgeführt, dank denen Schülerinnen ab dem Alter von 10 Jahren entdecken, dass auch sie einen Beruf wählen können, der früher den Männern vorbehalten war. Bei der Genfer Polizei wird in den Plakatkampagnen zur Rekrutierung von Polizeiangehörigen seit mehreren Jahren ganz klar das Bild der Frau in den Vordergrund gerückt, um aufzuzeigen, dass Frauen einen Platz in unserer Institution haben. Diese Botschaft wird auch an Events wie etwa dem «Tag der offenen Tür» vermittelt, an Rekrutierungsveranstaltungen oder an besonderen Anlässen wie etwa dem «Nationalen Zukunftstag» und gilt auch für Frauen in der Administration. Es ist der echte Wille vorhanden, Frauen in der Polizei zu fördern, insbesondere durch die Einführung von Teilzeitarbeit und flexiblen Arbeitszeiten oder auch durch die Entwicklung von Projekten für die Kinderbetreuung.

Dabei will die Genfer Polizei keineswegs eine positive Diskriminierung betreiben, aber klar aufzeigen, dass Frauen ihren Platz in unserer Institution haben – mit den gleichen Karriere-möglichkeiten und dem gleichen Lohn wie ihre männlichen Kollegen.

Am Internationalen Frauentag am 8. März wird jeweils für alle Frauen unseres Polizeikorps ein Treffen mit Kaffee und Croissants organisiert – eine gute Gelegenheit für interessante und spontane Gespräche in einem informellen Rahmen. Anlässlich des diesjährigen Frauenstreiks vom 14. Juni organisierten wir intern Debatten, die nicht nur einen wertvollen Meinungsaustausch ermöglichten. Ebenso wurden dabei Lösungsansätze für Probleme besprochen, die sich für Polizistinnen und allgemein Frauen, die bei der Polizei arbeiten, stellen können.

Als einzige Kommandantin einer Kantonspolizei war ich noch nie mit besonderen Reaktionen gegenüber meiner Person konfrontiert, ausser vielleicht, wenn ich ausländischen Delegationen vorgestellt wurde. Da bemerke ich manchmal eine gewisse Überraschung, weil eine Frau an der Spitze einer Kantonspolizei steht. Bei Treffen mit meinen Kollegen aus anderen Kantonen erlebe ich immer grossen Respekt.

# Zwei Polizistinnen mit Herz und Seele – einst und heute

Ein persönliches Gespräch mit Angela Ohno und Martina Amstutz von der Stadtpolizei Zürich



Martina Amstutz und Angela Ohno

Angela Ohno hat bis im Mai 2019 mit einem kurzen Unterbruch 42 Jahre lang bei der Stadtpolizei Zürich gearbeitet, in den letzten 15 Jahren als Ermittlerin in der Kinderschutzgruppe, wobei sie mit viel Engagement und Fachwissen die Fachstelle Opferbelange aufgebaut hat. Es ist zu einem grossen Teil ihr zu verdanken, dass die Stadtpolizei Zürich in dieser Thematik schweizweit führend ist.

Martina Amstutz arbeitet ebenfalls bei der Stadtpolizei Zürich, inzwischen als Ermittlerin in der Kinderschutzgruppe. Sie hat im Jahr 2004 mit erst 21 die Polizeischule gemacht und darf somit dieses Jahr das 15-jährige Jubiläum feiern.

Aktuell ist geschätzt zirka ein Drittel aller Polizeiangehörigen in der Schweiz

weiblich.<sup>1</sup> Der Anteil an Polizistinnen ist steigend, und Frauen sind inzwischen in allen Bereichen der Polizeiarbeit tätig. Dass dem nicht immer so war und wie Polizistinnen früher und heutzutage ihren Berufsalltag erleb(t)en, zeigen uns die persönlichen Aussagen von Martina Amstutz und Angela Ohno im folgenden Gespräch. Beiden ist es ein Anliegen, dass sie nicht für *die* Frauen allgemein in der Polizei sprechen können und wollen. Die folgenden Ausführungen sollen also nicht exemplarisch verstanden werden, sondern widerspiegeln ganz persönliche Erfahrungen und Eindrücke.

Angela Ohno bezeichnet sich selbst als «Fossil der Stadtpolizei Zürich». Sie war eine der ersten acht Frauen, die im Jahr 1979/1980 die Polizeischule bei

der Stapo Zürich abgeschlossen hatte. Wie hat sie nun kurz nach Ihrer Pensionierung die Anfangszeiten in Erinnerung?

*Schon in der Ausbildung waren alle ein wenig mit den ersten Frauen in der Polizeischule überfordert. In den Klassenzimmern mussten wir Frauen zuerst in der hintersten Reihe sitzen. Gemischt sitzen kam nicht in Frage. Doch über die hohen Männer-Rücken hatten wir kaum Sicht zur Lehrperson vorne. Nach einer Einsprache wurden wir Frauen in der vordersten Reihe platziert. So hatten wir dann alle Männer im Rücken. Natürlich wurde auch die weibliche Anatomie rasch ein Thema. Wir wurden informiert, dass bekannt sei, dass wir nicht immer am Schwimmunterricht teilnehmen könnten. Gemeint war natürlich die Monatsregel. Weiter wurden wir explizit angehalten, dass wir beim Jujitsu-Unterricht unbedingt BH und T-Shirt tragen sollten, weil sich bei einem Wurf der Kimono-Oberteil öffnen könnte. Diese Hinweise zeigten, dass die Ausbilder gar nicht daran dachten, dass das für Frauen, die bereits jahrelang zuvor Budo- oder Schwimmsport praktiziert hatten, kein Thema war.*

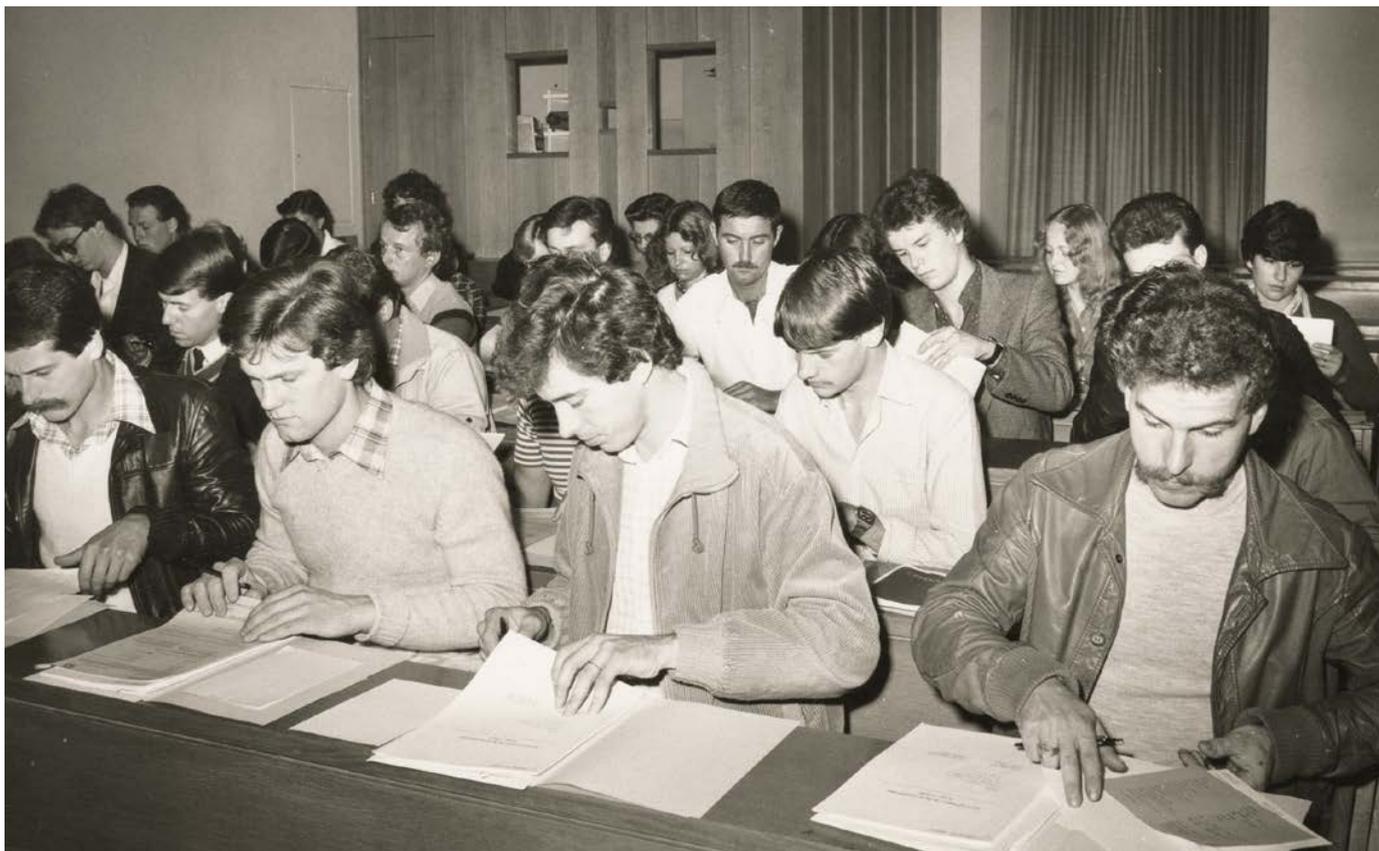
*Die Ausbildung war bisher einfach nicht auf das weibliche Geschlecht ausgerichtet, und das hat die Verantwortlichen teils überfordert. Sie waren eher hilflos als ablehnend.*

Ein Viertel Jahrhundert später hat auch Martina Amstutz bei der Stapo Zürich die Polizeischule gemacht. Wie hat sie diese Zeit erlebt?

*In der Polizeischule im Jahre 2004 waren in meiner Klasse 21 Männer und 9 Frauen. Ich fühlte mich als Frau von Anfang an akzeptiert, und wir hatten einen guten Zusammenhalt in der Klasse. Einzig in der Schiess- und Kampfausbildung und den taktischen Ausbildungseinheiten hatten wir Frauen das Gefühl, dass wir uns doppelt beweisen müssten.*

Ab und zu bekommt man als Frau zu hören, dass sie es leichter hätten, in eine Spezialabteilung zu kommen. Nach

<sup>1</sup> Es liegen keine offiziellen Zahlen vor. Die Schätzung wurde von der SDA im 2018 vorgenommen.



«In den Klassenzimmern mussten wir Frauen zuerst in der hintersten Reihe sitzen. Gemischt sitzen kam nicht in Frage.»

erfolgreicher Ausbildung von Angela Ohno Anfangs der 80-er Jahre, notabene die exakt gleiche Ausbildung wie ihre männ-

«Zum jetzigen Zeitpunkt (September 1983) sind schwerste Bedenken anzumelden [A.d.R. zum Einsatz von Frauen im Polizeidienst]. Man kann sich nicht vorstellen, dass in stadtzürcherischen Verhältnissen sich die Polizeibeamtin beim negativen Publikum durchzusetzen vermag, selbst dann nicht, wenn sie die einschlägigen Judoarten beherrscht. Ich sehe zwar in der psychischen Belastung das grössere Problem. Ich habe immer wieder Gelegenheit zu beobachten, wie Damen unflätige, beleidigende Anwürfe nicht verkraften können. Man benötigt für diesen Dienst sehr robuste Damen, diese zu finden, dürfte aber sehr schwierig sein.»

Auszug aus der PBV-Nachricht, 1983

lichen Kollegen, hatte der damalige Arbeitgeber dennoch seine liebe Mühe, die Polizistinnen gleich wie deren Kollegen zu behandeln und einzusetzen. Ohne Verbitterung, sondern mit viel Humor und Verständnis für den damaligen Zeitgeist schildert Angela, wie die ersten Polizistinnen für Ihre Rechte kämpfen mussten.

Für die Vereidigung hatten wir keine Uniformen, und auch für das Schiess-training steckten Sie uns erst in dunkelblaue «Garagenoveralls» ohne passende Schuhe (s. Bild S. 22). Wir hörten dann sogar Vorwürfe, dass die Polizei mit diesen komisch angezogenen Frauen wie eine Bourbaki-Armee aussähe ...

Es gab auch für Frauen noch keine Schutzwesten, und die männlichen Modelle konnten sehr schmerzhaft sein. Wir Frauen merkten zudem nach einem halben Jahr Dienst, dass wir alle eine Lohnstufe tiefer als die Kollegen eingestuft worden waren. Wir mussten uns erst beim Stadtrat beschweren, be-

vor das korrigiert wurde. Der nächste «Hammer» folgte auf dem Fuss, als alle acht Frauen auf Befehl von oben ihre Waffen mit der wortwörtlichen Begründung des damaligen Kripo-Chefs abgeben mussten: «Ich will keine schiesswütigen Flintenweiber in der Stadt Zürich.» Man stelle sich vor, schon tausend Schuss «hindere tätscht», und sie nehmen einem einfach die Waffe wieder weg! Wiederum mussten wir bis auf die politische Ebene für unsere Rechte kämpfen! Auch mussten wir uns dafür einsetzen, dass unsere Funktionsbezeichnung von «Polizeiassistentin» zu Polizeibeamtin bzw. Kriminalbeamtin geändert wurde. Es brauchte aber erst die Erfahrung, dass ich als junge Polizistin in einem Fall nicht zu meinen Informationen kam, weil sich das Gegenüber – ein Bankdirektor – in einer Ermittlung weigerte, einer «Assistentin» Auskunft zu geben, geschweige denn ihre Unterschrift zu akzeptieren. Der Direktor fragte beim Kommando



«Für die Vereidigung hatten wir keine Uniformen.»

nach, ob die so genannte Polizeiassistentin die gleichen Kompetenzen hätte wie ein Polizeibeamter.

In der Folge, gerade auch, weil wir inzwischen in der gleichen Lohnklasse wie die Männer waren und auch die Waffe wieder tragen durften, mussten wir uns bewähren. Als eine der ersten Revier-Detektivinnen hat man mich im «Chreis 4» eingeteilt, die Feuerprobe im Milieu. Wir mussten anfangs immer mehr leisten, um zu zeigen, dass wir es genauso gut konnten. Man hat uns genau auf die Finger geschaut, und wir haben die Probe bestanden.

Wie erlebte Martina Amstutz ihre ersten Berufsjahre? Musste auch sie kämpfen, oder konnte sie von der Pionierarbeit ihrer älteren Kolleginnen profitieren?

Nach der Ausbildung kam ich für sechs Jahre nach Oerlikon und leistete Streifendienst. Anschliessend arbeitete ich zwei Jahre als Protokollführerin für

die Staatsanwaltschaft. Ab und zu bekam ich zu hören, dass ich die Stelle nur mit dem Frauenbonus bekommen hätte. Jedoch waren zu meiner Zeit «nur» zwei von zehn Stellen durch Polizistinnen besetzt. Das störte mich ein wenig, da mit solchen Äusserungen die Leistung wiederum in den Hintergrund rückte. Und das führte dazu, dass man als Frau das Gefühl hatte, mehr leisten zu müssen, damit man als fähige Polizistin wahrgenommen wurde. Dies galt teilweise sowohl bei den Kollegen als auch bei den Vorgesetzten. Ich versuchte, mein Bestes zu geben, ob Frau oder nicht. Ich wollte auch nicht durch den so genannten Frauenbonus glänzen, sondern durch meine gute und fleissige Art.

Bei der Polizei ist es ja glücklicherweise so, dass Frauen und Männer die gleiche Ausbildung machen, die gleiche Arbeit leisten und den gleichen Lohn erhalten. So sollten auch alle an denselben Leistungen gemessen werden.

Wie hat Angela Ohno als eine der ersten «richtigen» Detektivinnen der Stapo Zürich den Kontakt mit der Bevölkerung erlebt? Auch für die Bürgerinnen und Bürger war es ja ungewöhnlich, eine Frau bei der Polizeiarbeit zu erleben.

Da hatten wir erstaunlicherweise nie Probleme, im Gegenteil, es gab sogar Vorteile. Einmal mussten wir infolge einer nicht bezahlten Betreuung morgens um 5 Uhr einen säumigen Zahler aus dem Bett holen. Wir waren zwei Frauen und standen einem riesigen Typen gegenüber. Als er uns sah, hat er nur «gegrölt» weil wir zwei kleinen «Fraueli» ihn nun hätten «einpacken» sollen. Als wir im erklärten, dass es kein Scherz sei, stieg er dennoch schmunzelnd und mit den Worten, es sei ihm also auch noch nie passiert, von zwei charmanten Frauen abgeführt zu werden, zu uns ins Auto und liess sich ohne Probleme auf den Posten mitnehmen. Manchmal musste man sich blöde

*Sprüche anhören, natürlich, aber das ist heute ja nicht anders, und das geht den männlichen Kollegen auch so. Es geht um die innere professionelle Haltung, und die muss man sich als Frau oder als Mann erarbeiten. Wir mussten als Pionierinnen aber schon immer ein wenig mehr leisten, um anerkannt zu werden, in erster Linie gegenüber den Vorgesetzten, aber auch als erste Frauen in den Fachgruppen. Meine ersten Fachgruppenerfahrungen erlebte ich in der Betäubungsmittel-Fachgruppe während der Platzspitzzeit. Da kann man sich ja vorstellen, welche Substanz das brauchte ...*

Martina Amstutz konnte in der Ausbildung und in der Anfangszeit ihrer polizeilichen Arbeit vom neuen Zeitgeist im Polizeikorps profitieren. Die Akzeptanz war deutlich gestiegen, und die Polizistinnen bewiesen mannigfaltig, dass das Geschlecht für die Qualität der Polizeiarbeit unwichtig war und ist. Es kann angenommen werden, dass auch in der Bevölkerung nach der Jahrtausendwende die Frau in der Polizei zur Normalität gehört. Ist dem so?

*Ich kann mich an ein einziges «Problem» als Polizistin bei einer Personen-*

*kontrolle eines Mannes aus Nordafrika erinnern, der offenbar einer Schicht angehörte, die sich von Frauen nichts sagen lassen und schon gar nicht kontrollieren lassen wollte. Da fiel mir kein Zacken aus der Krone, einen Schritt zurückzutreten, damit mein Kollege die Kontrolle übernehmen konnte. Dafür sind gemischte Teams ja auch da. Als Frau darfst Du solche Sachen nicht persönlich nehmen, denn das ist ein kulturelles Problem.*

Nach vielen Jahren in der Polizeipraxis und somit abverdienten Sporen konnte Angela Ohno in die Fachgruppe Kinderschutz wechseln. Sie erzählt uns von Ihren Erfahrungen als Fachfrau bei der Polizei:

*Im 2003, nach Abstechern in andere Abteilungen und nach psychologischen Aus- und Weiterbildungen, konnte ich in die Fachgruppe «Kinderschutz» wechseln und dabei den anstehenden Aufbau der Opferhilfegesetz-Koordination übernehmen. Das neue OHG bedingte, dass man alle Opferbelange gemäss der neuen Gesetzeslage anpassen musste. Das heisst beispielsweise, Kinder als Opfer müssen per Video befragt werden. Somit mussten entsprechende Befragungs-*

*Teams ausgebildet werden. Das gab sehr viel zu tun. Sehr viel, denn die Kriminalbeamtinnen müssen ja auch alle schweren Sexualdelikte gegenüber Frauen bearbeiten. Bedenkt man, dass diese Delikte zu den schwersten in der Gesellschaft zählen und der Umgang mit den Opfern bzw. die erste Einvernahme eine tragende Säule im ganzen Strafverfahren darstellt, sind kontinuierlich gezielte Weiterbildungen unerlässlich. Es galt also auch, solche einzuführen.*

*In den Anfangszeiten mussten wir ja auch ständig Leibesvisitationen durchführen. Weil es ja viel zu wenig Frauen im Dienst hatte und die Vorschrift, dass Leibesvisitationen nur vom selben Geschlecht durchgeführt werden durften, auch schon galt, mussten wir dauernd ausrücken. Ich weiss nicht, wie die das noch früher gemacht haben. Vom Hörensagen mit den Putzfrauen, also den Frauen, die gerade zugegen waren. Das gab dann lange Arbeitstage. An «motzen» war aber nicht zu denken. Hat man sich mal beschwert, hiess es, man sei ja freiwillig da und könne auch wieder gehen, wenn es einem nicht passe.*

Auch Martina Amstutz hatte schon früh, bereits in der Zeit bei der Staatsanwaltschaft, viel mit Kinderschutzfällen zu tun. Sie hatte auch das Kripo-Praktikum beim Kinderschutz gemacht und wusste bereits damals, dass sie gerne dort arbeiten würde. Sie erhielt dann auch relativ rasch eine Anstellung. Seit über sechs Jahren arbeitet sie nun beim Kinderschutz, und es gefällt ihr nach wie vor. Auf die Frage, ob das denn nicht auch so was «typisch Weibliches» sei, dass sich auch in der Polizeiarbeit die Polizistinnen eher um die Frauen, die Kinder und die Opfer kümmern, meint Martina Amstutz:

*Ja, man könnte meinen, dass der Umgang mit den Schwächeren und mit Opfern eine Frauensache ist. Aber meiner Meinung nach können Männer das genauso gut wie Frauen. Es braucht dazu einfach Einfühlungsvermögen und Empathie. Die Fälle sind teilweise schwierig und teils auch schwer zu ertragen,*



zvg

*«Für das Schiessstraining steckten Sie uns erst in dunkelblaue «Garagenoveralls» ohne passende Schuhe. Wir hörten dann sogar Vorwürfe, dass die Polizei mit diesen komisch angezogenen Frauen wie eine Bourbaki-Armee aussähe ...»*



Zürcher Polizistinnen im Sicherheitsdienst der Armee

*aber die Arbeit erscheint mir sinnvoll, was mir wichtig ist. Zudem arbeiten wir beim Kinderschutz nicht nur mit Opfern, sondern auch mit den Tätern.*

*Die Leute vom Kinderschutz, ob Mann oder Frau, verdienen und erhalten Respekt und Anerkennung von den Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Korps. Man weiss um die schwierige und belastende Arbeit, und viele sind froh, dass wir das machen. Meine Erfahrung ist, dass sich gemischte Teams bewähren oder besser Teams mit Personen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen. Empathie ist ja nicht per se weiblich oder Durchsetzungskraft männlich. Man braucht bei der Polizeiarbeit viele verschiedene Qualitäten und wenn man unterschiedliche Menschen einsetzen kann, wird die Arbeit einfach besser.*

Wie eingangs erwähnt, arbeiten zirka 30 Prozent Frauen bei den Schweizer Polizeikorps. Wir wissen nicht, wie viele Frauen in Kaderpositionen arbeiten, mit Sicherheit aber weniger. Wie stehen

unsere Gesprächspartnerinnen zum Thema Führung übernehmen können oder auch wollen?

*Angela Ohno: Ich habe nach den 2000ern ein paar wenige Frauen in Führungspositionen erlebt. Kürzlich war ich an der Vereidigung von Aspiranten und Aspirantinnen und Offizieren. Ich habe keine Offizierin gesehen, auch nicht beim anwesenden Kader. Da hat sich also wenig verändert.<sup>2</sup>*

*In abteilungsübergreifenden sehr fachspezifischen Themen hätte ich mir Fachoffiziere und -offizierinnen gewünscht, die nicht nach Hierarchie, sondern fachlich-beratend über alle Stufen eingesetzt werden. Führungsaufgaben übernehmen wollte ich nie. Das hatte nichts mit den Anstellungsprozenten zu tun. Teilzeitarbeit gab es sowieso nicht, in keinem Aufgabenfeld. Aber ich wollte sowieso immer an der Front arbeiten, mit den Betroffenen. Teilzeitarbeit ist inzwischen gut möglich, auch für Männer.*

Dem fügt Martina Amstutz hinzu:

*Teilzeitarbeit ist ja inzwischen nichts Unübliches mehr, auch für Männer nicht. Ich bin bei uns auf der Fachstelle von drei Frauen die einzige, die 100 Prozent arbeitet. Ich kenne einige Männer, die bei der Polizei Teilzeit arbeiten, sei dies wegen eines Studiums oder der Kinderbetreuung. Es gibt ja bei der Polizei immer wieder Pärchen, und ich kenne solche, die sich die Arbeitsstelle und die Betreuungsarbeit 50:50 teilen. Das ist inzwischen gut möglich, und ich höre ab und zu, dass unser Korps da vorbildlich sei. Schliesslich und endlich kommt es ja dem Arbeitgeber entgegen, dass ihm die guten Leute nicht abspringen, weil diese Familie und Arbeit nicht unter einen Hut bringen.*

*Und zur Frage nach Führungspositionen für Frauen: Für mich persönlich ist der Sinn und die Arbeit mit den Betroffenen und den Beschuldigten wie bei Angela auch wichtiger. Ich sehe das*

<sup>2</sup> Bei der Stadtpolizei Zürich arbeiten knapp 17 Prozent Frauen, aktuell aber keine im Rang einer Polizeioffizierin.

auch als Frage des Typus, des Charakters, ob man das will oder nicht. Es ist aber wichtig, dass Frauen Führungsaufgaben übernehmen können, wenn sie wollen, und ich denke, das ist inzwischen auch möglich.

Ich merke gerade in diesem Gespräch, dass die Generation von Frauen vor mir viel für Dinge kämpfen musste, die inzwischen selbstverständlich geworden sind. Ohne Angi wäre ich vielleicht immer noch mit Turnschuhen im Dienst ... Im Ernst, ich habe das Gefühl, dass gerade in unserer Fachstelle das Geschlecht überhaupt keine Rolle spielt. Klar, es ist auch eine neue Zeit allgemein, aber ich bin überzeugt, dass es Frauen wie Angela brauchte, die mutig «anegstade» sind und für Gleichberechtigung gekämpft haben!

Gab es für Angela Ohno im Rückblick bei der Polizei auch Vorteile als Frau?

Ich hatte mit den Kolleginnen praktisch immer sehr gute Zeiten, aber auch mit den Kollegen! Ich fühlte mich immer gut aufgehoben. Dazumal war der Korpsgeist auch noch lebendiger; man ging nach dem Dienst nicht gerade nach Hause, sondern machte viel zusammen: Ski fahren, wandern, einfach noch ein Feierabendbier trinken etc. Die Kame-

«Neben dem verfassungsmässig garantierten Gleichbehandlungsanspruch beider Geschlechter war für das Polizeikommando ausschlaggebend, dass es bei der praktisch alle Lebensbereiche umfassenden Tätigkeit der Polizei für die weibliche Hälfte der Bevölkerung nicht mehr länger verständlich sein könne, dass Polizeiaufgaben nur von Männern wahrgenommen werden. Eine sinnvolle, von allen Seiten getragene Partnerschaft zwischen Staat und Bürgern setzt voraus, dass auf beiden Seiten Männer und Frauen handeln.»

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 9. Dezember 1987

radschaft wurde gross geschrieben. Sicher, als Frau musste man eine dicke Haut haben und die Sprüche wegstecken oder noch besser, schlagfertig sein und auch kontern können. Aber der Zusammenhalt war sehr gut, auch zwischen den Geschlechtern.

Auch Martina Amstutz ist eine Vollblutpolizistin, für die die Polizei nicht einfach nur Arbeitgeber ist:

Ich war die Jüngste in der Ausbildung, gerade mal 21, und musste in jungen Jahren schon in heiklen Situationen «meinen Mann» stehen, das war eine harte Lebensschule. Aber ich wollte schon als kleines Mädchen Polizistin werden. Mein Mann ist auch Polizist sowie auch einige meiner besten Freundinnen. In meinem Leben dreht sich viel um die Polizei, auch wenn der Korpsgeist vielleicht nicht mehr so ausgeprägt ist wie früher.

Zwei Polizistinnen mit Herz und Seele. Aus verschiedenen Generationen zwar, doch mit derselben Leidenschaft, demselben Engagement waren und sind sie bei der Sache. Angela Ohno, wunschlos inzwischen?

Bezüglich der Frauenfrage kommt mir ehrlich gesagt gerade nichts in den Sinn, ausser, dass es halt wirklich wenig Frauen im Offiziersrang hat und man dies – nicht mit Quoten, das ist nicht so mein Ding – zu ändern versuchen sollte.

Mir ist es aber weiterhin ein Anliegen, dass die Arbeit mit Opfern noch mehr anerkannt wird. Diese belastende Arbeit, die viel Fachwissen verlangt, tragen oft die Frauen stärker, weil es auch mehr weibliche Opfer gibt und Polizistinnen somit mehr betroffen sind. Wenn ein Ermittler einen Täter schnappt, klopfen ihm alle anerkennend auf die Schulter. Die Arbeit mit Opfern, vor allem, wenn sie traumatisiert sind, ist sehr schwierig und aufwändig, kann aber durchaus auch zur Erfassung von Tätern führen, das ist ja der Sinn der Sache. Und je besser die Ausbildung bei den Vernehmungs-Techniken und je grösser das Wissen um Traumata, desto

wahrscheinlicher ist es, dass die Opfer aussagen und somit Täter gefasst werden können. Diese Arbeit verdient aus meiner Sicht noch mehr Anerkennung und Akzeptanz.

Die Stapo Zürich ist hier sehr fortschrittlich bei den Weiterbildungen. Wenn sich das Korps dazu noch entschliessen könnte, genau für solche Spezialistinnen und Spezialisten im Korps auch Fachoffiziersstellen zu schaffen, wäre die Opferarbeit vielleicht auch für Männer attraktiver.

Martina Amstutz ist auch der Meinung, dass in den letzten Jahren viel Fortschritt in der Geschlechterfrage erzielt wurde. Sie wünscht sich, dass Frauen nicht mehr das Gefühl haben müssen, noch besser zu sein als die männlichen Kollegen und dass ihre Leistungen mit denselben Ellen gemessen werden. Dass das Geschlecht keinerlei Rolle mehr spielt, sei noch Zukunftsmusik, aber die Marschrichtung stimme.

Es ist mir aber wichtig zu betonen, dass ich hier nur für mich spreche. Wenn ich keine Benachteiligungen erleben muss, heisst das nicht, dass alle Polizistinnen das unterschreiben würden. Meiner Meinung nach ist es zudem eine Charakterfrage und wie man als Frau auftritt, das die Behandlung durch die männlichen Kollegen beeinflusst.

Der Polizeiberuf ist männlich geprägt, hierarchisch strukturiert und eher traditionell. Aber ich denke, dass eher die älteren Generationen, die so aufgewachsen sind, noch dieses alte Denken haben. In der heutigen Zeit sind die Frauen bei der Polizei integriert und akzeptiert. Die Frauen braucht es wie auch die Männer bei der Polizei. Wer sonst würde beispielsweise Leibesvisitationen bei den Frauen machen und rund um die Uhr ein Frauenpikett für weibliche Opfer von Sexualdelikten abdecken?

Die SKP dankt Angela Ohno und Martina Amstutz für das erhellende, sympathische Gespräch!

# Die Vereinigung Schweizer Polizistinnen stellt sich vor

Die Vereinigung Schweizer Polizistinnen (VSP) setzt sich für die Interessen der Polizistinnen ein, unabhängig von ihrem Polizeikorps und ihren Aufgaben.

Wir sind ein Berufsverband mit Sitz am jeweiligen Arbeitsort der Präsidentin. Sich für Polizistinnen oder für eine Sache einzusetzen und dadurch eine Situation zu verändern, sehe ich als eine wichtige Aufgabe als Präsidentin.

## Entstehungsgeschichte

Die Gründung der Vereinigung geht aufs Jahr 1962 zurück. Anfänglich zählte die VSP 27 Mitglieder aus 14 Polizeikorps. Denn bei der Gründung unserer Vereinigung im Jahr 1962 waren Frauen in den Schweizer Polizeikorps wohl eher eine Ausnahme – um nicht zu sagen eine «specie rara» in einer Männerdomäne. Im Jahre 1983 änderte die Bezeichnung in «Schweizerische Vereinigung der Sicherheits- und Kriminalpolizeibeamten (SVSKPB)». Die Mitgliederzahl nahm zu. Die Gesamtzahl der Mitglieder belief sich damit im Jahre 1983 auf rund 45. Der Aufwärtstrend setzte sich in den folgenden Jahren fort. Polizistinnen aus kleineren Polizeikorps wurden immer häufiger an die Tagungen der SVSKPB eingeladen und in die Vereinigung aufgenommen.

An der Generalversammlung (GV) im Jahre 2001 wurde beschlossen, den langen Namen SVSKPB in eine kürzere Bezeichnung zu ändern. Der neue Name lautete nun «Vereinigung Schweizer Polizistinnen (VSP)» und wurde an der GV 2002 durch die Mitglieder gutgeheissen. Ab diesem Zeitpunkt konnte jede Frau, die im aktiven Polizeidienst des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde stand, als VSP-Mitglied aufgenommen werden.

Die Entwicklung der Mitgliederzahl unserer Vereinigung in diesen 57 Jahren belegt eindrücklich, wie sehr sich die Zeit gewandelt hat. Sie zeigt auch auf, wie gut die Frauen über diese fünf Jahrzehnte ihre Arbeit in den Polizeikorps verrichtet haben. Ein Polizeikorps ohne Frauen kann man sich heute wohl kaum mehr vorstellen. Heute zählt die Vereinigung über 300 Mitglieder, verteilt auf rund 30 Polizeikorps.

## Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB)

Speziell möchte ich auch erwähnen, dass die VSP als Vertreterin der Frauen beim Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) anerkannt ist. Die VSP ist durch die Präsidentin an den Zentralvorstandssitzungen des VSPB vertreten. Sie hat dort einen Beobachterstatus inne und kann sich zu jedem Traktandum äussern, hat jedoch kein Stimm- und Wahlrecht. Somit besteht auch die Möglichkeit, die Anliegen der VSP in die Reihen des VSPB einzubringen.

gen. Da unsere Vereinigung wie der VSPB schweizerisch organisiert ist, stellt sie einen «Schwesterverband» zum VSPB dar. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, um mich bei Frau Johanna Bundi Ryser (Präsidentin VSPB) sowie bei Herrn Max Hofmann (Generalsekretär VSPB) für die stets so gute Zusammenarbeit zu bedanken.

## Weshalb braucht es die VSP?

Die VSP setzt sich dafür ein, die geistigen und beruflichen Interessen seiner Mitglieder zu fördern. Dies beinhaltet Folgendes:

- die stetige berufliche Aus- und Weiterbildung der Mitglieder,
- die Kooperation mit anderen Berufsorganisationen im In- und Ausland,
- die Wahrung und Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder und
- die Pflege und Förderung der Kameradschaft sowie den Gedankenaustausch unter Frauen aller Polizeikorps.

## Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern und wird von der Generalversammlung gewählt. Die jeweilige Amtsdauer beträgt drei Jahre, mit einer möglichen Amtsverlängerung von weiteren drei Jahren. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsidentin: Cristina Monti, Bundesamt für Polizei
- Vizepräsidentin: Claudia Grande, Kantonspolizei Bern
- Sekretärin: Sonja Kieser, Regionalpolizei Wettingen-Limmattal
- Beisitzerin: Vanessa Gyga, Kantonspolizei Aargau
- Kassierin: Eveline Scheibler, Kantonspolizei Aargau

Die Aufgabe des Vorstandes ist insbesondere die Leitung der Vereinigung, soweit ihm dies Gesetz, Statuten und Reglemente vorschreiben. Unsere Organe bestehen aus der Generalversammlung, dem Vorstand und den Rechnungsrevisorinnen.

## Autorin

**Christina Monti** arbeitet beim Bundesamt für Polizei fedpol und ist seit 2017 Präsidentin der Vereinigung Schweizer Polizistinnen (VSP).



Die Führung der VSP wird auch in Zukunft bestrebt sein, sich unermüdlich für ihre Mitglieder einzusetzen. Unserer Vereinigung ist es in den letzten Jahren gelungen, sich in der polizeilichen Landschaft so zu platzieren, dass sie als anerkannte und akzeptierte Partnerin wahrgenommen wird. Mit gemeinsamer Anstrengung und vielen kleinen Schritten haben wir dieses Ziel erreicht.

### Generalversammlung und Ausbildungstagung

Alljährlich lädt die VSP die Mitglieder zur Generalversammlung (GV) und Ausbildungstagung ein. Die Organisation der Räumlichkeiten und Mittagessen fällt in die Zuständigkeit einer Behörde (Bundespolizei, Kantonspolizei, Grenz-wache usw.). Die Tagung findet jeweils beim Gastkanton statt. Das Rahmenprogramm wird durch den Vorstand organisiert.

### Rückblick auf vergangene Tagungen

Im Mai 2019 haben sich in Küsnacht am Rigi über 130 Mitglieder getroffen, um an unserer GV, inkl. Ausbildungstagung, teilzunehmen. Es war einmal mehr ein erfolgreicher Anlass mit vielen interessanten Referaten.

Dank der Einladung von Frau Nicoletta della Valle (Direktorin fedpol) konnten wir letztes Jahr über 100 Mitglieder in unserer Bundesstadt begrüßen. Ein Highlight war sicherlich die Begrüssungsrede und das Referat von Frau Eva Wildi-Cortés (Stellvertretende Direktorin von fedpol) sowie dasjenige von Frau Dr. Petra Wüst zum Thema «Self Branding». Es gab viele positive Rückmeldungen.

Im Jahre 2017 lud uns die Polizeikommandantin, Frau Monica Bonfanti, nach Genf ein. Bei prächtigem Wetter versammelten sich 55 Mitglieder im «Nouvel hôtel de police». Wir wurden durch die Genfer Polizeikommandantin Monica Bonfanti herzlich begrüsst. Sie stellte uns die Kantonspolizei Genf vor und ermöglichte uns einen unvergesslichen Aufenthalt.



v.l.n.r.: Johanna Bundi Ryser (Präsidentin VSPB), Michelle Guilfoyle (Redaktorin Verbandszeitschrift «police»), Cristina Monti (Präsidentin VSP), Vanessa Gyax (Beisitzerin VSP), Claudia Grande (Vizepräsidentin VSP), Eveline Scheibler (Kassierin VSP)

### Einige Tagungs-Highlights aus den vergangenen Jahren:

- Die VSP ist äusserst erfreut, dass sich die Polizeikommandantinnen und Polizeikommandanten des Gastkantons jeweils Zeit für unsere Tagung nehmen. Ihre Präsenz in Form einer Begrüssungsrede sowie einer Präsentation an unserer Ausbildungstagung wird vom Vorstand sowie von den Mitgliedern sehr geschätzt.
- Ein Referat mit dem Thema «Islam – Islamismus, die Entwicklung dieser Religion» wurde präsentiert. Wir erfahren, dass die ersten Muslime im Jahre 920 als Söldner in unseren Alpen waren. Einen evtl. Bezug mit einem arabischen Namen kann mit dem Dorf Saas Almagell im Wallis gemacht werden. Das Referat war sehr lehrreich, und wir konnten uns einen vertieften Einblick in diese Religion verschaffen.
- Die Flugzeugentführung legte den Flugverkehr am Flughafen Genf lahm. Ein Entführer hatte eine Maschine der Ethiopian Airlines kurz nach sechs Uhr zur Landung in Genf gezwungen. Beim Entführer handelte es sich um den Co-Piloten der Maschine. Er wollte in der Schweiz Asyl beantragen. Die Polizei wartete mit einem Grossaufgebot am Flughafen. Der Entführer seilte sich aus dem Fenster des Cockpits ab. Er liess sich von der Polizei ohne Widerstand festnehmen. Die Präsentation der

Kantonspolizei Genf mit der Flugzeugentführung, die im Jahre 2014 auf dem Flughafen Genf stattfand, war aus polizeitaktischer Sicht sehr lehrreich und interessant.

### Ausbildungstagung 2020

Ich freue mich sehr, am 13. Mai 2020 zahlreiche Mitglieder an unserer nächsten Tagung in Winterthur begrüßen zu dürfen.

### Schlusswort

Die Polizei-Arbeit ist eine sehr schwierige Arbeit, und manche Aufgaben und Einsätze gehen an die Substanz. Es ist mir deshalb ein Anliegen, allen Polizistinnen und Polizisten herzlich für alles zu danken, was Sie an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr zum Wohl und für die Sicherheit unserer Bevölkerung leisten. Der viel zitierte polnische Lyriker und Aphoristiker Stanislaw Jerzy Lec hat einmal den Satz geäussert: «Auch an den Kreuzwegen der Geschichte versucht die Polizei, den Verkehr zu regeln». Für die Zukunft wünsche ich unserer Vereinigung eine stetig wachsende Mitgliederzahl und allen Polizistinnen viel Freude, Kollegialität und Genugtuung bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe. Ich freue mich weiterhin auf diese Aufgabe und werde mich bemühen, den Erwartungen der Mitglieder gerecht zu werden.

Weitere Informationen: [www.vsp-ch.org](http://www.vsp-ch.org)

## Neue Informationsmaterialien der SKP

### Mobile Banking und Mobile Payment: So verwenden Sie Ihr Mobilgerät im Zahlungsverkehr sicher!

Das Faltblatt ist in Zusammenarbeit mit «eBanking – aber sicher!» entstanden. Im Faltblatt wird erklärt, wie Mobile Banking und Mobile Payment genau funktionieren und worauf man achten muss.



### Mobile Banking und Mobile Payment

So verwenden Sie Ihr Mobilgerät im Zahlungsverkehr sicher!

Ihre Polizei und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) – eine interkantonale Fachstelle der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJP)



### Grosse Liebe? Grosse Lüge!

Wie Sie «Romance Scam» im Internet erkennen und sich davor schützen können

Ihre Polizei und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) – eine interkantonale Fachstelle der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJP)

### Grosse Liebe? Grosse Lüge! Wie Sie «Romance Scam» im Internet erkennen und sich davor schützen können

In diesem Faltblatt wird der Liebesbetrug über Internet thematisiert. Unter den Fachbegriffen «Romance Scam» oder «Love Scam» versteht man eine Form von Vorschussbetrug, der auf Menschen mit einem starken Partnerwunsch abzielt und der sich in der virtuellen Welt abspielt. Diese Betrugsform ist insofern besonders hinterhältig, weil sie nicht nur leere Konten,

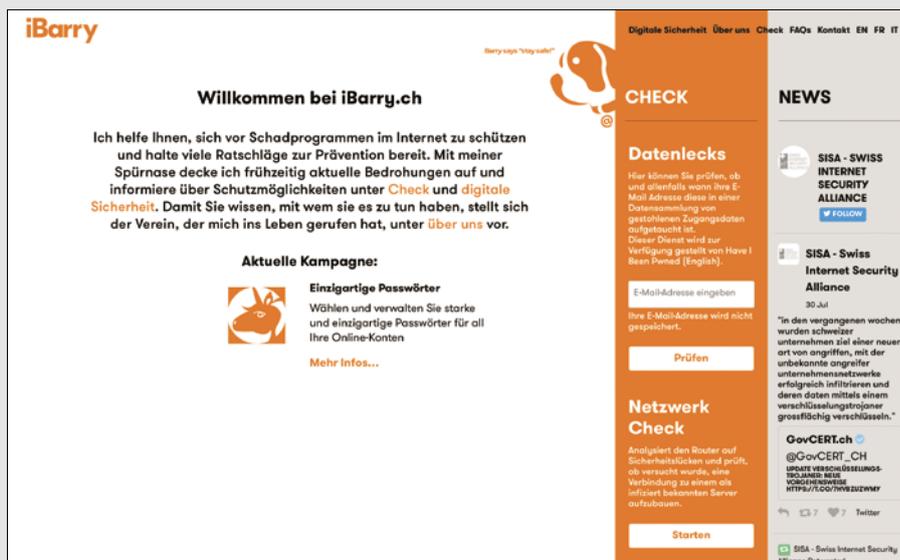
sondern auch gebrochene Herzen hinterlässt. Die Broschüre enthält eine detaillierte Beschreibung dieser Deliktsform sowie zahlreiche Ratschläge,

wie man sich davor schützen kann oder wie man vorgehen muss, wenn man jemanden kennt, der von einem Liebesbetrug betroffen ist.

## iBarry.ch: Neue Webseite der SISA

Die «Swiss Internet Security Alliance (SISA)» wurde 2014 von namhaften Vertretern der Wirtschaft mit dem Ziel, «die Sicherheit der Schweizer Internetslandschaft zu erhöhen», ins Leben gerufen. Der Zweck des Vereins liegt darin, die Bevölkerung präventiv über Risiken und Problemlösungen in Bezug auf Schwachstellen und Schadprogrammen aufzuklären und auf mögliche Gefahren hin zu sensibilisieren. Seit Anfang dieses Jahres engagiert sich auch die SKP aktiv im Vorstand des Vereins.

Mit [www.iBarry.ch](http://www.iBarry.ch) verfügt die SISA nun über die umfangreichste Plattform in der Schweiz, wenn es um Awareness im Bereich Cyber Security geht. Wichtige Inhalte werden einfach und verständlich in einer positiven, ermutigenden Tonalität und einem ansprechenden Design kommuniziert. Die Marke



«iBarry» widerspiegelt Swissness und weckt Vertrauen, indem sie an die zahlreichen Heldentaten von Barry, dem gutmütigen Rettungsbernhardiner erinnert.

Als One-Stop-Shop wird die Bevölkerung zudem mit Links zu weiterführenden Informationen und Tools zur Überprüfung ihrer Geräte unterstützt.



**Opferhilfe Schweiz: Neue Webseite**

Die Website der Opferhilfe Schweiz ist ein Informationsangebot der Schweizerischen Opferhilfekonferenz, einer fachtechnischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Diese Webseite informiert hilfesuchende Personen in einfacher Sprache über die Opferhilfe in der Schweiz und hält die Kontaktdaten aller kantonalen Opferberatungsstellen an zentraler Stelle bereit.

Ausserdem enthält die Webseite Kurzinformationen auf Portugiesisch, Spanisch, Türkisch, Albanisch, Tigrinya, Arabisch, Kroatisch und Serbisch, ein Erklärvideo zur Opferhilfe sowie Informationen zur Opferhilfe in Gebärdensprache.

Weitere Informationen:  
[www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch)

**Broschüre «Digital dabei! Menschen mit einer geistigen Behinderung im Umgang mit digitalen Medien begleiten»**

Digitale Medien eröffnen Menschen mit einer geistigen Behinderung in verschiedenen Lebensbereichen neue Möglichkeiten: Mit jenen wird eine Kommunikation trotz physischer Barrieren möglich. Barrierefreie Webseiten ermöglichen auch Menschen mit stärkeren Leseschwierigkeiten, sich zu informieren. Daneben bietet das Internet allen Menschen, auch jenen mit einer Behinderung, die Möglichkeit, sich kreativ zu äussern und eigene Sichtweisen darzustellen.

Die Begleitung eines Kindes mit geistiger Behinderung im Umgang mit digitalen Medien und die Unterstützung beim Erlernen von Medienkompetenz stellen eine grosse Herausforderung dar. Die Balance zwischen Förderung und Schutz muss immer wieder neu ausgelotet werden. Unsicherheiten, Ängste und Fragen gehören bei der Begleitung ebenso dazu wie die Neugierde und Freude, wenn neue Möglichkeiten erschlossen und Entwicklungsschritte beob-



achtet werden. Die Broschüre «Digital dabei!» wurde von «insieme Schweiz» und der BFF Bern erarbeitet und unterstützt Eltern auf diesem spannenden, aber auch herausfordernden Weg.

Weiter Informationen: [www.digital-dabei.ch](http://www.digital-dabei.ch)

**Neuste Ergebnisse: EU-Kids-Online Schweiz 2019**



Die Studie wurde Ende Mai diesen Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. EU-Kids-Online Schweiz ist eine repräsentative Studie in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, in der bei 9 bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und Lehrpersonen Daten über Chancen und Risiken der Internetnutzung erhoben werden.

EU-Kids-Online Schweiz liefert Ergebnisse zu den Themen Medienkompetenz, Kommunikation, Cybermobbing, sexuelle Inhalte und sexuelle Kommunikation, Datenschutz, finanzielle Risiken, Schutz der Privatsphäre, Diskriminierungen, Cyberhate und Kontakt mit Fremden im Internet.

Weiter Informationen: [www.eukidsonline.ch](http://www.eukidsonline.ch)



Schweizerische Kriminalprävention  
 Haus der Kantone  
 Speichergasse 6  
 Postfach  
 CH-3001 Bern

[www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch)



estherpoon/123RF